



Kommunale
Abfallwirtschaft
Landratsamt Kitzingen

Ausgabe 2024

Abfälle am Bau

Der umfassende Ratgeber
zur Verwertung und Entsorgung von Bauabfällen

Bauschuttdeponie Effeldorf
seit dem 01.01.2024 geschlossen



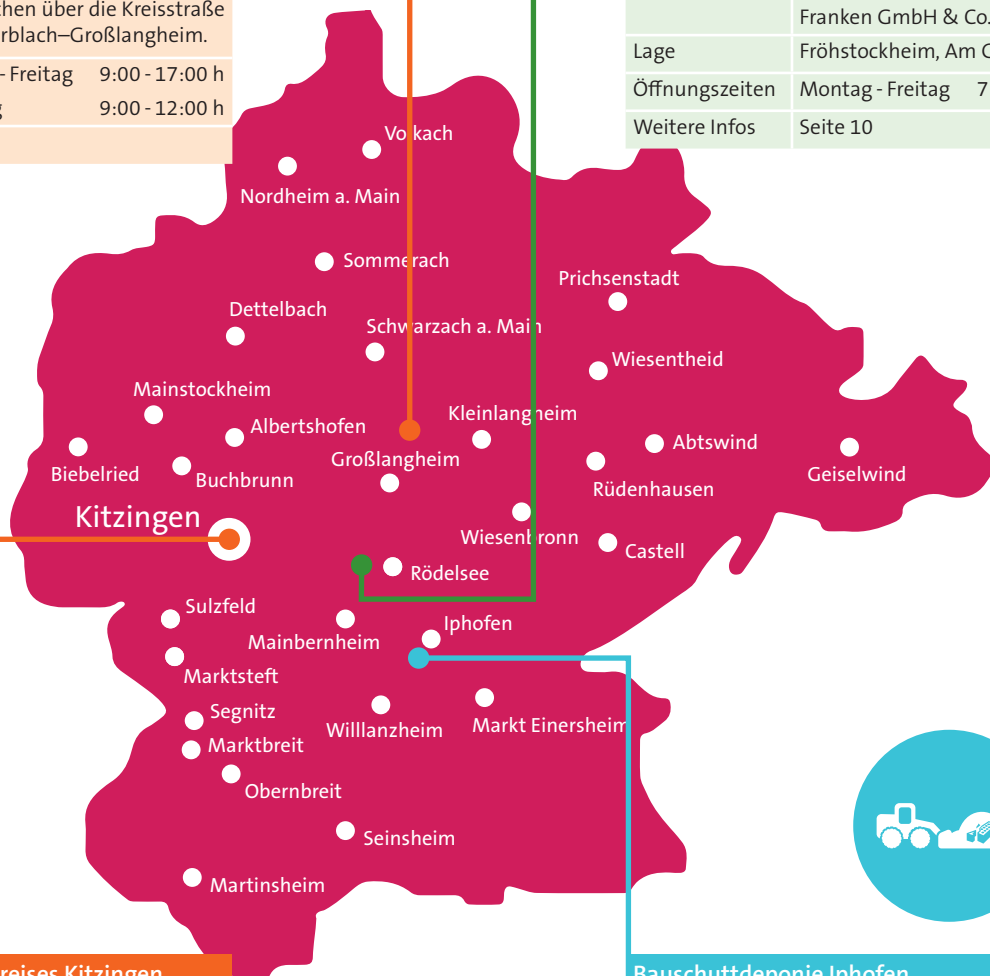


Abfallanlagen im Landkreis Kitzingen

Foto: Harald Heinritz / abfallbild.de

Kompostwerk Klosterforst	
Lage	Nordöstlich der Stadt Kitzingen. Zu erreichen über die Kreisstraße KT12 Hörblach–Großlangheim.
Öffnungszeiten	Montag - Freitag 9:00 - 17:00 h Samstag 9:00 - 12:00 h
Weitere Infos	Seite 11

Sortieranlage Fröhstockheim	
Betreiber	Fa. Knettenbrech + Gurdulic Franken GmbH & Co. KG
Lage	Fröhstockheim, Am Gries 1
Öffnungszeiten	Montag - Freitag 7:00 - 17:00 h
Weitere Infos	Seite 10



Wertstoffhof des Landkreises Kitzingen	
Lage	Stadt Kitzingen, conneKT-Technologiepark 40
Öffnungszeiten	Montag - Freitag 10:00 - 18:00 h Samstag 9:00 - 15:00 h
Weitere Infos	Seite 11

Bauschuttdeponie Iphofen	
Lage	Südwestlich der Stadt Iphofen. Zufahrt über die Kreisstraße KT16 Iphofen–Willanzheim.
Öffnungszeiten	ganzjährig: Dienstag 9:00 - 12:00 h Freitag 9:00 - 16:00 h 1. April bis 30. November: Samstag 8:30 - 11:00 h
Weitere Infos	Seite 16



Die Bauschuttdeponie Effeldorf hat ihren regulären Betrieb zum 01.01.2024 eingestellt.

Grafik: Landratsamt Kitzingen / studio zudem

Wegweiser



Sortieren auf der Baustelle	4
Verwerten und Entsorgen	
Bauschutt	6
Bodenaushub	6
Straßenaufbruch	6
Baustellenabfälle	8
Sortieranlagen und kommunale Abfallanlagen	10
Zuständigkeit für die Entsorgung von Bauabfällen	12
Annahmekonzept für Bauabfälle auf der Bauschuttdeponie Iphofen.....	13
Bauschuttdeponie Iphofen.....	16
Deponie Hopferstadt.....	18
Kleines ABC der Bauabfälle	19
Spezielle Bauabfälle	
Asbesthaltige Abfälle	22
Asbestfreie Faserzementprodukte.....	23
Heraklith.....	23
Belastete Bauabfälle.....	24
Künstliche Mineralfaserabfälle (KMF).....	25
Bauschaumdosen	25
Nachtspeicherheizgeräte.....	26
Abbruch von Gebäuden.....	28
Gesetzliche Vorgaben	29
Adressenverzeichnis	30

Alle Angaben in dieser Broschüre wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Eine Gewähr für ihre Richtigkeit kann nicht übernommen werden. Irrtum und Fehler vorbehalten. **Redaktionsschluss: Januar 2024.**

Die genannten Adressen dienen allein dazu, Abfallerzeugern und -besitzern Verwertungs- und Entsorgungsmöglichkeiten in der Region aufzuzeigen. Sie sind nicht als Empfehlung des Herausgebers für bestimmte Firmen zu verstehen.

Ein Teil der in dieser Broschüre vorgestellten Leistungen finanziert sich über die Abfallgebühr. Einen Überblick über das Leistungsspektrum finden Sie unter www.abfallwelt.de/muelltonnen/abfallgebuehr/leistungen. Diese Leistungen können nur in Anspruch genommen werden, wenn das Grundstück, von dem die Abfälle stammen, an die Kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Kitzingen angeschlossen ist.

Kommunale Abfallwirtschaft Landratsamt Kitzingen

Adresse

Kommunale Abfallwirtschaft
Landratsamt Kitzingen
Kaiserstr. 4, 97318 Kitzingen
Fax: 09321 928-1299

Fachberatung zur Verwertung und Entsorgung von Bauabfällen

Abfallberater Harald Heinritz
☎ 09321 928-1206
✉ abfall@kitzingen.de

Prüfstelle

Deponiebetrieb Bauabfälle

☎ 09321 928-1212
✉ deponie_iphofen@kitzingen.de

Homepage im Internet

🌐 www.abfallwelt.de

abfallwelt-App

Die kostenlose App für Smartphones und Tablets mit iOS und Android. Downloadlinks unter www.abfallwelt.de

Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg (ZVAWS)

Adresse

Zweckverband Abfallwirtschaft
Raum Würzburg
Gattingerstraße 31
97076 Würzburg
☎ 0931 66058-0
✉ info@zvaws.de
Fax: 0931 66058-20

Homepage im Internet

🌐 www.zvaws.de

Impressum

Herausgeber | Landratsamt Kitzingen,
Kommunale Abfallwirtschaft
Konzeption, Text, Layout und
Herstellung | Reinhard Weikert
Redaktion | Harald Heinritz, Manuel
Düchs

Titelfoto: Bild von Peggy und Marco
Lachmann-Anke auf Pixabay
Druck | Farbendruck Brühl GmbH
Papier | Vivus 89, 100 % Recyclingpapier,
Blauer Engel
Klimaneutraler Druck
Januar 2024 | Rafale 🌱



Sortieren auf der Baustelle

Foto: Bild von Alexas_Fotos auf Pixabay

Sortieren spart bares Geld

Bei Baumaßnahmen fallen eine Vielzahl verschiedener Abfälle an. Diese sollten bereits auf der Baustelle sortiert werden, da die Verwertung bzw. Entsorgung sortenreiner Abfälle i. d. R. günstiger kommt als von Abfallgemischen. Prüfen Sie zudem, inwieweit bauausführende Firmen ihre Abfälle zurücknehmen bzw. selbst entsorgen können.

➔ Vorrang für Verwertung

Bau- und Abbruchabfälle stellen in Deutschland den weitaus größten Abfallstrom dar. Jahr für Jahr fallen mehr als 200 Millionen Tonnen an. Ein Großteil der Abfälle, die auf der Baustelle anfallen, kann heute problemlos verwertet werden. Auf Deponien sollten daher nur Bauabfälle landen, für die es keine Recyclingmöglichkeiten gibt.

➔ Information ist alles

Vorrang für Verwertung! Abfalltrennung ist heute auch auf der Baustelle angesagt. Das funktioniert aber nur, wenn alle am Bau tätigen Personen mit den Sortiervorschriften für Bauabfälle vertraut sind. Dieser Leitfaden gibt dazu detaillierte Informationen. Am besten geben Sie daher sämtlichen am Bau tätigen Firmen diese Broschüre an die Hand.

➔ Verantwortung regeln

Auf der Baustelle müssen alle dort tätigen Firmen zu diszipliniertem Trennverhalten verpflichtet werden. Die Verantwortung für die Abfallentsorgung sollte beim Bauherrn liegen. Es empfiehlt sich, die Leistung «Entsorgung der Bauabfälle» in das Leistungsverzeichnis aufzunehmen und bei der Angebotseinholung diese Broschüre beizulegen.

➔ Sortieren leicht gemacht

Trennung und Sortierung der Bauabfälle gehen leichter von der Hand, wenn für die einzelnen Abfallstoffe separate Behälter (Container, Tonnen) auf der Baustelle bereitgestellt werden. Die Behälter sind eindeutig und auffällig zu kennzeichnen. Bei größeren Bauvorhaben sollte für die Abfalltrennung auf der Baustelle ein Verantwortlicher benannt werden.

➔ Illegale Entsorgung

Frei zugängliche Abfallbehälter auf der Baustelle, die noch dazu gut einsehbar sind, laden «schwarze Schafe» geradezu dazu ein, dort illegal Müll zu entsorgen. Das treibt die Entsorgungskosten unnötig in die Höhe. Einen wirksamen Schutz gegen wilde Müllablagerungen bieten verschließbare Abfallbehälter oder die Absperung des Containerbereichs.

➔ Zündeln verboten

Angesichts der Klimakrise und den vielfältigen Bemühungen zum Schutz unserer Umwelt sollte es in der heutigen Zeit eigentlich selbstverständlich sein, auf der Baustelle keinesfalls Abfälle zu verbrennen. Das ist strengstens verboten. Wer dennoch mit dem Streichholz liebäugelt, muss sich auf empfindliche Geldbußen gefasst machen.

➔ Anliefern mit Plan

Einfach aufladen und losfahren? Kein guter Plan. Bevor man Bau- oder Baustellenabfälle zu Recyclingfirmen transportiert, sollte man vorab unbedingt die aktuellen Annahmepreise erfragen und die geltenden Annahmebedingungen abklären. Auch ein Preisvergleich kann sich lohnen. Das spart letztlich Zeit, Geld und möglichen Ärger.

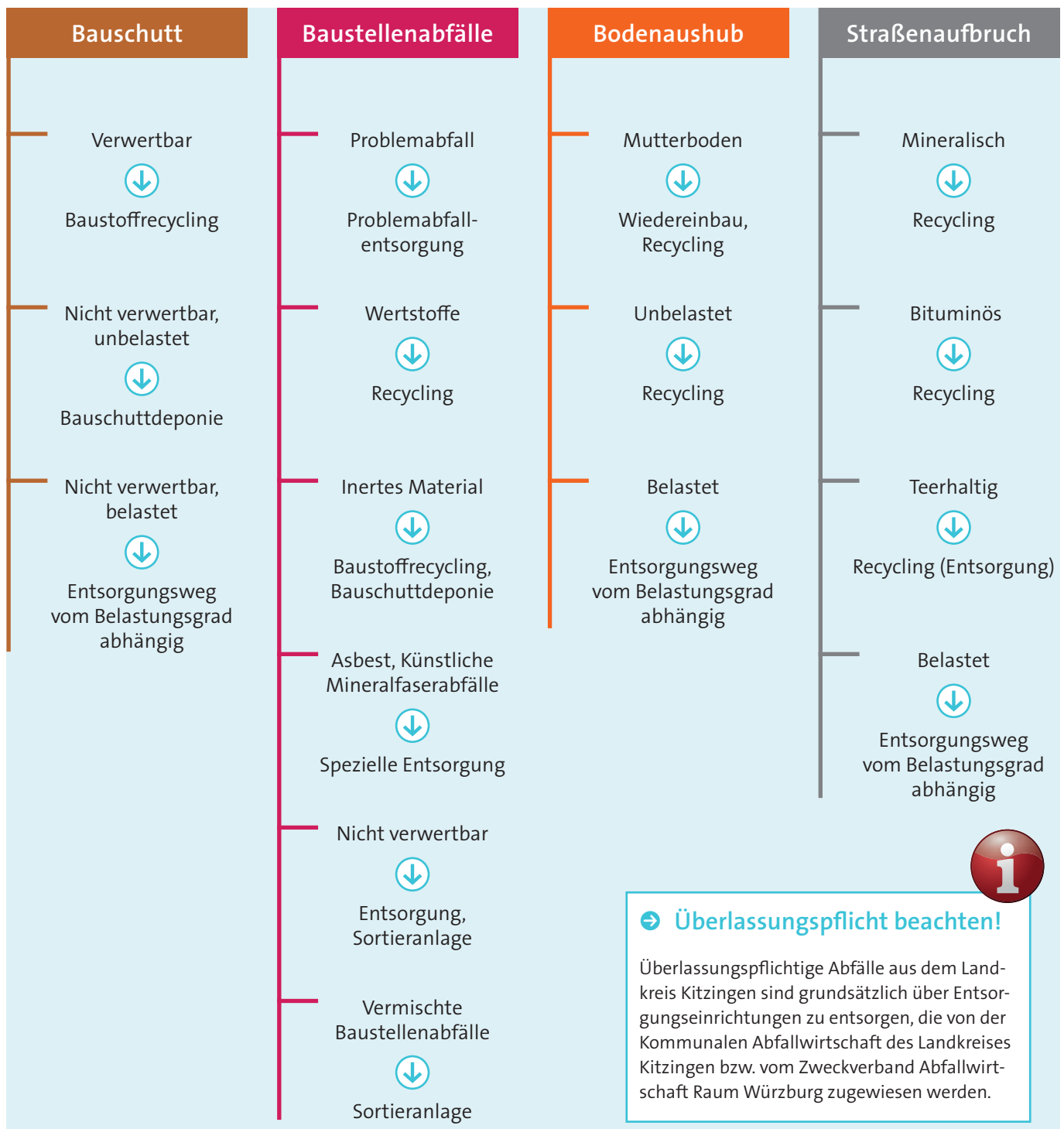
➔ Haftung bedenken

Bei der Entsorgung von Bau- und Abbruchabfällen gilt es, die gesetzlichen Vorgaben zu beachten. Detaillierte Informationen dazu haben wir auf Seite 29 zusammengestellt. Zu beachten ist dabei immer, dass der unsachgemäße Umgang mit Baurestoffen für den bzw. die Verantwortlichen hohe Haftungsrisiken bergen kann.

Foto: Bild von Gerald Altmann auf Pixabay

Foto: Petra Hoeß, FABION Markt + Medien / abfallbild.de

Verwertungs- und Entsorgungswege für Bauabfälle



Bauschutt

Als Bauschutt bezeichnet man inerte, mineralische Abfälle, die bei Baumaßnahmen anfallen. Inert heißt: Diese Abfälle reagieren mit potenziellen Reaktionspartnern, wie z. B. Luft oder Wasser, nicht oder nur in äußerst geringem Maße. Zum Bauschutt zählen u. a. Beton, Ziegel, Natursteine, Mauerwerk, Fliesen, Flachglas oder auch Sanitärkeramik (WC, Waschbecken).

Baustellenabfälle

Baustellenabfälle sind ein Gemisch aus Bauschutt und sonstigen Abfällen von Bauzubehör und -hilfsstoffen. Zu den Bauhilfsstoffen zählen u. a. Problemabfälle (z. B. Farben, Holzschutzmittel), Wertstoffe (z. B. Metall, Holz, Kunststoff), asbesthaltiges Material sowie Restabfälle (z. B. Dichtungsbänder und -profile). Bei Baustellenabfällen ist eine Trennung der verschiedenen Materialien besonders wichtig, da die Verwertung bzw. Entsorgung gemischter Baustellenabfälle in aller Regel teurer ist.



Foto: Reinhard Weikert / abfallbild.de

Bauschutt | Bodenaushub | Straßenaufbruch

Bauschutt

Bodenaushub

Straßenaufbruch

verwertbar

- Ein Großteil der Baureststoffe, die als inerte Bauschutt klassifiziert werden, sind heute gut verwertbar. Verwertbarer Bauschutt sollte möglichst sortenrein und ohne größere Verunreinigungen bei Recyclingfirmen angeliefert werden.
- Auf der Bauschuttdeponie des Landkreises Kitzingen in Iphofen (Deponieklasse DK 0) werden Monoladungen von Bauabfällen, die ausschließlich aus verwertbarem Material bestehen, nicht angenommen.
- Bodenaushub und Mutterboden sollten an Ort und Stelle gesichert und später wieder eingebaut werden. Ist dies nicht möglich, stellt Verwertung die beste Alternative dar.
- Verwertbarer Bodenaushub und Mutterboden werden an der Deponie Iphofen nicht angenommen.
- Vom *Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU)* gibt es die Arbeitshilfe «Umgang mit Bodenmaterial»: www.abfallratgeber.bayern.de/gewerbe/abfallentsorgung/bodenmaterial/index.htm
- Bituminöser Straßenaufbruch (vorwiegend Ausbaupasphalt) eignet sich nach Aufbereitung zu Granulat gut als Zugabe zur Herstellung von frischem Asphaltmischgut. Für teerhaltigen Straßenaufbruch gibt es ebenfalls Recyclingmöglichkeiten. Eine Verwertung ist über Recyclingfirmen und Sortieranlagen möglich (→ Seite 7 und 10).
- Straßenaufbruch wird auf der landkreiseigenen Bauschuttdeponie Iphofen grundsätzlich nicht zur Ablagerung angenommen.

nicht verwertbar und unbelastet

- Das ABC der Bauabfälle (→ Seite 19) gibt einen Überblick, welche Bauabfälle zum nicht verwertbaren Bauschutt zählt.
- Nicht verwertbarer unbelasteter Bauschutt von Baumaßnahmen aus dem Landkreis Kitzingen ist auf der Deponie Iphofen richtig aufgehoben.
- Lehnen Recyclingfirmen unbelasteten Bodenaushub als nicht verwertbar ab, nehmen wir ihn zur Ablagerung auf der Bauschuttdeponie an. Für diesen Fall ist ein Nachweis erforderlich, dass das Material als nicht verwertbar eingestuft wurde.
- Straßenaufbruch wird auf der landkreiseigenen Bauschuttdeponie Iphofen grundsätzlich nicht zur Ablagerung angenommen.
- Entsorgungsmöglichkeiten für nicht verwertbaren Straßenaufbruch bieten Sortieranlagen (→ Seite 10).

belastet

- **Vorsichtsmaßnahmen und Prüfung auf Verwertbarkeit.** Belastete Bauabfälle verlangen besondere Umsicht. Für eine ordnungsgemäße Verwertung bzw. Entsorgung ist es unverzichtbar, die Art der Belastung und den Schadstoffgehalt genau zu kennen. Auch bei belasteten Bauabfällen ist zunächst zu prüfen, ob eine Verwertung in Frage kommt.
- **Entsorgungsweg vom Schadstoffgehalt abhängig.** Lassen sich belastete Bauabfälle nicht verwerten, müssen sie umweltverträglich entsorgt werden. Welcher Entsorgungsweg dabei in Frage kommt, hängt vom Schadstoffgehalt des Materials ab. Detaillierte Informationen dazu geben zwei Merkblätter des *Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU)* (→ Seite 29).
- **Zuständigkeit.** Für die Entsorgung von belasteten Bauabfällen der Deponieklassen DK I und DK II, die von einer Baumaßnahme aus dem Landkreis Kitzingen stammen, ist der Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg zuständig. Der Zweckverband betreibt eine DK-II-Deponie in Hopferstadt (Landkreis Würzburg). Detaillierte Informationen dazu finden sich auf den Seiten 12 und 18.

■ **Bauschutt**

- Lenz-Ziegler-Reifenscheid (LZR)
Recyclinganlage Hörblach
☎ 09321 7002-0
- Knettenbrech + Gurdulic Franken
Sortieranlage Fröhstockheim
☎ 09323 93870-0
» u. a. Leichtbau, Kaminstein, Gips, Gussasphalt
- Frankenmetalle
Dettelbach | ☎ 09324 671176-10
- Karl Fischer & Söhne
Würzburg | ☎ 0931 61005-0
» auch Gasbetonsteine, Gussasphalt, Kaminsteine, belasteter Bauschutt
- Glöckle
Werk Grafenrheinfeld (bei Schweinfurt)
☎ 09721 8001640
- Balthasar Höhn GmbH & Co. KG
Würzburg, RC-Anlage
☎ 0931 20018-51
- Haaf Containerdienst Transportges.
Kürnach
☎ 09367 9065-0
- Ruppert GmbH & Co. KG
Wertstoffzentrum Goßmannsdorf
☎ 09331 8760-0
☎ 0174 2388729
- Schmitt
Recyclinganlage Bergtheim
☎ 09367 2773 und 3776
☎ 0171 7324271 (Recyclinganlage)
- Würzburger Recycling GmbH (WRG)
Sortieranlage Würzburg
☎ 0931 27965-0

■ **Bodenaushub**

- Landkreis Kitzingen
Kompostwerk Klosterforst
☎ 09325 9717-0
» nur unbelasteter Oberboden steinfrei oder mit geringem Steinanteil, Grasnarbe mit Bodenanteil
- Heidelberger Sand & Kies
Werk Dettelbach
☎ 09324 303-0
» nur unbelasteter Bodenaushub (Z 0)
- Knauf Gips
Hüttenheim
☎ 09323 3186-0 (Uwe Schirmer)
» nur unbelasteter Bodenaushub (Z 0), Annahme nur bei trockenem Wetter
- Knettenbrech + Gurdulic Franken
Sortieranlage Fröhstockheim
☎ 09323 93870-0
» unbelasteter und belasteter Bodenaushub
- Lenz-Ziegler-Reifenscheid (LZR)
☎ 09321 7002-0
Erdaushubdeponie DK 0 in Biebelried
» unbelasteter und belasteter Bodenaushub von Z0 bis Z2 sowie DK0
- Haaf Containerdienst Transportges.
Kürnach
☎ 09367 9065-0
- Karl Fischer & Söhne
Würzburg | ☎ 0931 61005-0
» unbelasteter und belasteter Bodenaushub
- Glöckle
Werk Grafenrheinfeld (bei Schweinfurt)
☎ 09721 8001650
» nur unbelasteter Bodenaushub (Z 0)
- Ruppert GmbH & Co. KG
Wertstoffzentrum Goßmannsdorf
☎ 09331 8760-0
☎ 0174 2388729
- Würzburger Recycling GmbH (WRG)
Sortieranlage Würzburg
☎ 0931 27965-0

■ **Straßenaufbruch**

- Asphalt-Mischwerke Würzburg (AMW)
Asphaltmischwerk Schwarzenau
☎ 09324 1233
» bituminöser Straßenaufbruch
- Asphalt-Mischwerke Würzburg (AMW)
Asphaltmischwerk Fuchsstadt
☎ 09333 9719-640
» bituminöser/mineralischer und teerhaltiger Straßenaufbruch
- Knettenbrech + Gurdulic Franken
Sortieranlage Fröhstockheim
☎ 09323 93870-0
» bituminöser/mineralischer und teerhaltiger Straßenaufbruch
- Haaf Containerdienst Transportges.
Kürnach
☎ 09367 9065-0
- Karl Fischer & Söhne
Würzburg | ☎ 0931 61005-0
» bituminöser/mineralischer und teerhaltiger Straßenaufbruch, Gussasphalt
- Schmitt GmbH
Recyclinganlage Bergtheim
☎ 09367 2773 und 3776
☎ 0171 7324271 (Recyclinganlage)
- Würzburger Recycling GmbH (WRG)
Sortieranlage Würzburg
☎ 0931 27965-0

➔ **Analysebüros**

- PeTerra - Gesellschaft für Altlastenmanagement, Umwelt- u. Geotechnik mbH
Kitzingen
☎ 09321 26493-80
- GMP - Geotechnik GmbH & Co. KG
Würzburg
☎ 0931 6144-0
- isu Umweltinstitut GmbH
Würzburg
☎ 0931 13194
- UMF - Umwelt- und Geotechnik Mainfranken GmbH
Gaukönigshofen
☎ 09337 989798-0



Die Adressen immer aktuell auf unserer Homepage:





Foto: Scania CV AB

Baustellenabfälle

Verpackungen

Privathaushalte | Transportverpackungen müssen vom Lieferanten kostenlos zurückgenommen werden müssen. So schreibt es das Verpackungsgesetz schreibt vor.

Verkaufsverpackungen in haushaltsüblichen Mengen können kostenfrei am Wertstoffhof in Kitzingen (→ Seite 11) abgegeben werden. Nutzen Sie bitte diese Abgabemöglichkeit besonders bei Anfall von größeren Mengen an Verpackungsabfällen. In haushaltsüblichen Mengen gehören Verkaufsverpackungen in die bekannten Sammelsysteme:

- Verpackungen aus Papier und Kartonagen: Papiertonne, gemeindliche Wertstoffsammelstelle,
- Verpackungen aus Kunststoff, Styropor, Verbundmaterial, Metall, Aluminium: Gelber Sack,
- Behälterglas: nach Farben getrennt in die Glascontainer.

Auskünfte zur Entsorgung von Verpackungen mit gefährlichem Inhalt gibt es bei der Abfallberatung (☎ 09321 928-1206).

Andere Herkunftsbereiche | Für die Baubranche gibt es zahlreiche Rücknahmesysteme (→ Seite 9 und 31). Sie garantieren die Rücknahme und Verwertung von Verpackungsmaterialien. Die Finanzierung erfolgt unterschiedlich. Informationen dazu erhält man bei den Rücknahmesystemen bzw. Sortieranlagen. Für haushaltsübliche Verkaufsverpackungen können andere Herkunftsbereiche die in der Rubrik «Privathaushalte» genannten Sammelsysteme nutzen, soweit die Verpackungsabfälle in haushaltsüblichen Mengen anfallen. Auskünfte zur Entsorgung von Verpackungen mit gefährlichem Inhalt gibt es bei der Abfallberatung (☎ 09321 928-1206).

Holz

Holzabfälle, die beispielsweise aus Bau- und Renovierungsmaßnahmen stammen, werden bis zu einer Menge von 10 Kubikmetern gebührenpflichtig am Wertstoffhof Kitzingen (→ Seite 11) angenommen. Größere Mengen können kostenpflichtig über Sortieranlagen (→ Seite 9) entsorgt werden.

Elektroaltgeräte

Privathaushalte und andere Herkunftsbereiche | Elektro- und Elektronikaltgeräte dürfen nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden, sondern sind getrennt zu sammeln und zu verwerten. So steht es im Elektro- und Elektronikgerätegesetz. Für haushaltsübliche Geräte, die unter das Gesetz fallen, bietet der Landkreis Kitzingen zahlreiche kostenfreie Abgabemöglichkeiten an.

Haushaltsübliche Elektro- und Elektronikaltgeräte werden am Wertstoffhof Kitzingen (→ Seite 11) in haushaltsüblichen Mengen angenommen. **Nachtspeicherheizgeräte** können dort nur mit einem Herkunftsnachweis der Abfallberatung angeliefert werden. Detaillierte Informationen dazu geben wir auf Seite 26. Die Abgabe von **Photovoltaik-Modulen** am Wertstoffhof Kitzingen ist auf maximal 10 Paneele begrenzt. Größere Mengen können an der zentralen Übergabestelle für Elektroaltgeräte am Kompostwerk Klosterforst (→ Seite 11) angeliefert werden. Dazu ist zwingend vorab ein Anliefertermin mit dem Kompostwerk abzustimmen. Nutzen Sie bitte bei der Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten auch die Rückgabemöglichkeiten beim Handel. Weitere Informationen dazu gibt es auf unserer Homepage unter www.abfallwelt.de.

Metallschrott

Privathaushalte können Metallschrott kostenfrei am Wertstoffhof Kitzingen (→ Seite 11) abgeben.

Andere Herkunftsbereiche können haushaltsübliche Mengen ebenfalls kostenfrei am Wertstoffhof Kitzingen anliefern. Größere Mengen sind über den Metallhandel oder eine Sortieranlage (→ Seite 9) zu entsorgen.

Problemabfall

Privathaushalte können haushaltsübliche Problemabfälle in haushaltsüblichen Mengen kostenfrei am Wertstoffhof in Kitzingen (→ Seite 11) abgeben. Als Alternative bietet sich die einmal jährlich stattfindende mobile Problemabfallsammlung an.

Andere Herkunftsbereiche können die Entsorgungsmöglichkeiten Wertstoffhof und mobile Problemabfallsammlung ebenfalls nutzen, allerdings gilt für sie eine Mengenbegrenzung von zehn Kilogramm pro Jahr. Größere Mengen bzw. andere Arten von Problemabfällen sind auf eigene Kosten sachgerecht zu entsorgen. Weitere Informationen dazu gibt es auf der Homepage www.abfallwelt.de oder bei der Abfallberatung (☎ 09321 928-1206).

Vermischte Baustellenabfälle

Vermischte Baustellenabfälle werden ausschließlich an einer Sortieranlage (→ Seite 9) angenommen. Die Kosten für die Sortierung solcher Abfallgemische sind meist nicht unerheblich. Eine Vorsortierung der anfallenden Abfälle macht daher in jedem Fall Sinn.

■ Containerdienste

- Frankenmetalle
Dettelbach | ☎ 09324 671176-10

- Hofmann-Transporte
Kitzingen | ☎ 09321 8018
» Container ab 5 m³

- Knettenbrech + Gurdulic Franken
Fröhstockheim | ☎ 09323 93870-0

- Lenz-Ziegler-Reifenscheid (LZR)
Kitzingen | ☎ 09321 7002-0
» kleinste Containergröße: 7 m³

- Sell Recycling
Kitzingen | ☎ 09321 9293-0

- Edelhäuser Wertstoffe
Rothenburg o. d. T. | ☎ 09861 9463-0
» Container von 5 bis 40 m³

- Karl Fischer & Söhne
Würzburg | ☎ 0931 61005-0

- Haaf Containerdienst-Transportges.
Kürnach | ☎ 09367 9065-0

- Ruppert GmbH & Co. KG
Frickenhäuser | ☎ 09331 8760-0

- Würzburger Recycling GmbH (WRG)
Würzburg | ☎ 0931 27965-0

■ Metallhandel

- Frankenmetalle
Dettelbach | ☎ 09324 671176-10

- Knettenbrech + Gurdulic Franken
Fröhstockheim | ☎ 09323 93870-0

- Sell Recycling
Kitzingen | ☎ 09321 9293-0

- Karl Fischer & Söhne
Würzburg | ☎ 0931 61005-0

- Preuer
Würzburg | ☎ 0931 92061

- Würzburger Recycling GmbH (WRG)
Würzburg | ☎ 0931 27965-0

■ Problemabfall

- Knettenbrech + Gurdulic Franken
Kitzingen | ☎ 09323 93870-0

- Karl Fischer & Söhne
Würzburg | ☎ 0931 61005-0
Sondermüllzwischenlager

- GSB – Sonderabfall-Entsorgung
Bayern | Sammelstelle Schweinfurt
☎ 09721 8007-0

- Würzburger Recycling GmbH (WRG)
Würzburg | ☎ 0931 27965-0
Sondermüllzwischenlager

■ Sortieranlagen

- Knettenbrech + Gurdulic Franken
Sortieranlage Fröhstockheim
☎ 09323 93870-0
» weitere Infos auf Seite 10

- Würzburger Recycling GmbH (WRG)
Würzburg | ☎ 0931 27965-0
» weitere Infos auf Seite 10

■ Rücknahmesysteme

- Knettenbrech + Gurdulic Franken
Sortieranlage Fröhstockheim
☎ 09323 93870-0
DSD, Interseroh, REPASACK, RIGK, Lightcycle

- Edelhäuser Wertstoffe
Rothenburg o. d. T. | ☎ 09861 9463-0
DSD, Reclay, REPASACK, RIGK

- Karl Fischer & Söhne
Würzburg | ☎ 0931 61005-0
DSD, Interseroh, Lightcycle, KBS, PDR, PVCycle, Reclay, REPASACK

- Preuer
Würzburg | ☎ 0931 92061
KBS, DSD-Aufbereitung, Shredder-anlage

- Würzburger Recycling GmbH (WRG)
Würzburg | ☎ 0931 27965-0
DSD, Interseroh, KBS, PDR, Reclay, REPASACK

■ Leistungsvertragspartner
Duale Systeme

- Im Auftrag der Dualen Systeme
zuständig für Verkaufsverpackungen
aus Kunststoff, Verbundmaterial, Sty-
ropor, Metall und Aluminium (Gelber
Sack):
Knettenbrech + Gurdulic Franken
Fröhstockheim | ☎ 09321 9394-11

- Im Auftrag der Dualen Systeme
zuständig für Verkaufsverpackungen
aus Glas:
Knettenbrech + Gurdulic Franken
Fröhstockheim | ☎ 09321 9394-11



Die Adressen immer aktuell auf
unserer Homepage:



Foto: Harald Heinritz / abfallbild.de



Sortieranlagen und kommunale Abfallanlagen

Foto: Reinhard Weikert / abfallbild.de

Sortieranlage Fröhstockheim

Standort

Fröhstockheim,
Am Gries 1

Öffnungszeiten

Montag - Freitag 7:00 - 17:00 Uhr

Kostenpflichtige Annahme

- ▶ Abfälle von anderen Herkunftsbereichen und Privathaushalten
- ▶ Bauabfälle zur Entsorgung
- ▶ Baustellenabfälle
- ▶ Bodenaushub
- ▶ Straßenaufbruch

Rücknahmesysteme

- ▶ DSD
- ▶ Interseroh
- ▶ REPASACK
- ▶ RIGK
- ▶ Lightcycle

Preise und Annahmebedingungen

Betreiberfirma
Knettenbrech + Gurdulic Franken
GmbH & Co. KG:
☎ 09323 93870-0
✉ www.knettenbrech-gurdulic.de/standorte/wuerzburg-kitzingen/

Sortieranlage Würzburg

Standort

Würzburg,
Gattinger Str. 24

Öffnungszeiten

Montag - Freitag 7:00 - 15:45 Uhr

Kostenpflichtige Annahme

- ▶ Abfälle von anderen Herkunftsbereichen und Privathaushalten
- ▶ Bauabfälle zur Entsorgung
- ▶ Baustellenabfälle
- ▶ Bauschutt
- ▶ Bodenaushub
- ▶ Straßenaufbruch
- ▶ Problemabfall aus anderen Herkunftsbereichen
- ▶ Metallhandel

Rücknahmesysteme

- ▶ DSD
- ▶ Interseroh
- ▶ KBS
- ▶ PDR
- ▶ Reclay
- ▶ REPASACK

Preise und Annahmebedingungen

Betreiberfirma
Würzburger Recycling GmbH (WRG):
☎ 0931 27965-0
✉ www.wue-rg.de

➔ Wichtige Tipps

- › Nicht einfach aufladen und losfahren! Bevor man Bauabfälle zu Recyclingfirmen, Sortieranlagen oder Verwertungs- bzw. Entsorgungsanlagen transportiert, sollte man vorab unbedingt die geltenden Annahmebedingungen abklären und die aktuellen Annahmepreise bzw. Annahmgebühren erfragen.
- › Bei Privatfirmen lohnt sich immer ein Preisvergleich.
- › Die Abfallberatung am Landratsamt Kitzingen berät gerne zu Verwertungs- und Entsorgungsmöglichkeiten für Bauabfälle. Sie kann allerdings keine Preisauskünfte zu privat betriebenen Verwerterfirmen oder Sortieranlagen geben.



➔ Bauschuttcontainer in den Gemeinden

Für Kleinmengen Bauschutt gibt es in den Landkreisgemeinden Abtswind, Albertshofen, Großlangheim, Mainbernheim, Mainstockheim, Marktbreit, Martinsheim (Ortsteil Gnötzheim), Obernbreit, Prichsenstadt (Ortsteil Stadeltschwarzach), Rödelsee, Schwarzach, Sommerach, Sulzfeld, Volkach Bauschuttcontainer. Als Kleinmenge gelten 120 Liter bzw. 160 Kilogramm je Anlieferer pro Vierteljahr. Standort, Annahmezeiten und -bedingungen sowie ggfs. anfallende Gebühren erfragen Sie bitte bei der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung.

Wertstoffhof Kitzingen im conneKT-Technologiepark

Standort

Kitzingen, Technologiepark conneKT
40. Zufahrt über die Panzerstraße.
Die Zufahrt ist ausgeschildert.
Geodaten für Routenberechnung:
49.740064, 10.191133

Öffnungszeiten

Montag - Freitag 10:00 - 18:00 Uhr
Samstag 9:00 - 15:00 Uhr
Heiligabend, Silvester und Karsamstag
geschlossen. Faschingsdienstag bis 12 Uhr
geöffnet. An Mariä Himmelfahrt (15.08.)
geöffnet.

Kostenlose Annahme

in haushaltsüblichen Mengen u. a.:

- ▶ Metallschrott
- ▶ Aluminium, Edelstahl, Kupfer, Messing
- ▶ Elektro- und Elektronikgeräte aller Art sowie Kühlgeräte
- ▶ Nachtspeicherheizgeräte (nur mit Herkunftsnachweis und nach Anmeldung → Seite 26)
- ▶ Photovoltaik-Module (max. 10 Paneele, größere Menge zum Kompostwerk Klosterforst)
- ▶ Batterien und Akkus
- ▶ PU-Bauschaumdosen
- ▶ Problemabfälle
- ▶ Sperrige Abfälle bis maximal 3 m³ pro Jahr
- ▶ Papierabfälle und Kartonagen bis max. 5 m³ pro Monat
- ▶ Verpackungsabfälle aus Glas, Kunststoff und Metall
- ▶ Sperrige Hartkunststoffe (keine Bau- und Renovierungsabfälle)
- ▶ Energiesparlampen, LED-Lampen, Leuchtstoffröhren
- ▶ Naturkorken
- ▶ Speisefett und Speiseöl

Pauschale Kleinmenge = je angefangene 70 Liter Abfall

Pauschale PKW-Einachsanhänger = je angefangene 700 Liter Abfall

m³ = Kubikmeter



Gebührenpflichtige Annahme

- ▶ **Unbelasteter mineralischer Bauschutt und Bodenaushub der Deponieklasse DK 0 bis max. 1 Kubikmeter:**
6,80 €/Pauschale Kleinmenge
- ▶ Holz aus Bau- und Renovierungsmaßnahmen (Innenbereich) bis max. 10 m³:
2,- €/Pauschale Kleinmenge,
20,- €/Pauschale PKW-Einachsanhänger
- ▶ Holz aus Bau- und Renovierungsmaßnahmen (Außenbereich) bis max. 10 m³:
5,10 €/Pauschale Kleinmenge,
51,- €/Pauschale PKW-Einachsanhänger
- ▶ Sperrabfall in größeren Mengen ab 4 bis max. 10 m³:
3,10 €/Pauschale Kleinmenge,
31,- €/Pauschale PKW-Einachsanhänger
- ▶ Restabfall bis max. 2 m³:
4,00 €/Pauschale Kleinmenge
- ▶ Reifen (max. 25 Stück, Durchmesser max. 135 cm, Breite max. 35 cm, unzerschnitten, ohne Felgen):
2,80 €/Stück
- ▶ Motorenöl bis max. 10 Liter:
2,90 €/Liter

Kompostwerk Klosterforst

Standort

Nordöstlich der Stadt Kitzingen. Zu erreichen über die Kreisstraße KT12 Großlangheim–Hörblach.
Geodaten für Routenberechnung:
49.77500916, 10.22824574

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 9:00 - 17:00 Uhr
Samstag 9:00 - 12:00 Uhr
Heiligabend, Silvester, Karsamstag und Mariä Himmelfahrt geschlossen. Faschingsdienstag bis 12 Uhr geöffnet.

Kostenlose Annahme

- ▶ **Erdaushub – unbelastet (Z 0), steinfrei**
- ▶ Grün- und Gartenabfälle aus Privathaushalten bis maximal 1 Kubikmeter pro Jahr

Gebührenpflichtige Annahme

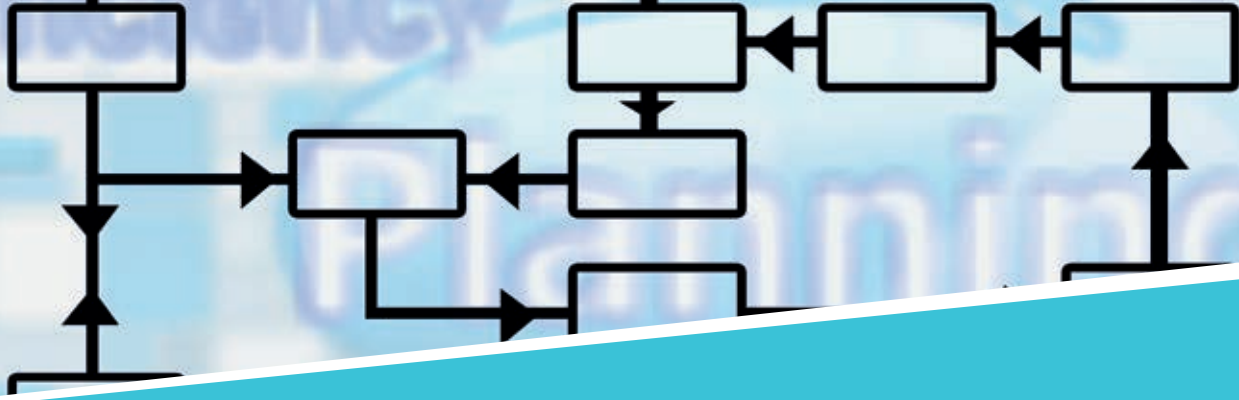
- ▶ **Erdaushub, unbelastet (Z 0), mit geringem Steinanteil: 5,00 €/t**
- ▶ **Boden, unbelastet (Z 0), mit geringem Stein-/Bodenanteil: 68,90 €/t**
- ▶ Grüngut, Wurzelstöcke:
Kleinmengenpauschale PKW-Einachsanhänger oder vergleichbar 6,10 €, Kleinmengenpauschale PKW-Zweiachsanhänger oder vergleichbar 12,20 €
- ▶ Grüngut, Wurzelstöcke und weitere biogene Abfälle: 41,- €/t
- ▶ Grasnarbe mit Bodenanteil: 12,50 €/t

Verkauf

- ▶ Kompost und Rindenmulch
- ▶ Blumen- und Pflanzerde

Weitere Informationen

Die Verkaufspreise der angebotenen Produkte sowie die Annahmgebühren für weitere biogene Abfälle erfahren Sie unter ☎ 09325 9717-0. **Über diese Nummer kann auch ein Anliefertermin für größere Mengen an Photovoltaik-Modulen vereinbart werden.**



Zuständigkeit für die Entsorgung von Bauabfällen

Foto: Bild von Gerd Altmann auf Pixabay

Bauabfälle der Deponieklasse DK 0

Die Entsorgung von nicht verwertbaren Bauabfällen der Deponieklasse DK 0 fällt in den Zuständigkeitsbereich der Kommunalen Abfallwirtschaft des Landkreises Kitzingen (→ Grafik auf den Seiten 14 und 15).

- Der Landkreis Kitzingen betreibt auf seinem Gebiet eine Bauschuttdeponie der Deponieklasse DK 0 bei Iphofen (→ Seite 16). Ihr Einzugsgebiet umfasst den gesamten Landkreis Kitzingen.
- Die Bauschuttdeponie Effeldorf hat den regulären Betrieb zum 01.01.2024 eingestellt.
- Auf der Deponie können grundsätzlich zugelassene Abfälle deponiert werden, die die Anforderungen für die Deponieklasse 0 der Deponieverordnung (DepV; Zuordnungswerte nach Anhang 3, Tabelle 2) in der jeweils gültigen Fassung einhalten. Dabei handelt es sich i. d. R. um unbelasteten Bauschutt oder Bodenaushub. Mit Schadstoffen belastete Bauabfälle, asbesthaltige Abfälle sowie künstliche Mineralfaserabfälle können dagegen nicht auf der Bauschuttdeponie Iphofen abgelagert werden.
- Bei der Entsorgung nicht verwertbarer Bauabfälle der Deponieklasse DK 0 ist das geltende Annahmekonzept (→ Seite 13) zu beachten.
- **Auf der Bauschuttdeponie Iphofen werden ausschließlich zugelassene Abfälle von Bauvorhaben aus dem Landkreis Kitzingen angenommen.**

Bauabfälle der Deponieklasse DK I und DK II

Die Entsorgung von nicht verwertbaren Bauabfällen der Deponieklasse DK I und II fällt in den Zuständigkeitsbereich des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg (→ Grafik auf den Seiten 14 und 15).

- Mitglieder des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg (ZVAWS) sind der Landkreis Kitzingen sowie die Stadt Würzburg. Der ZVAWS entsorgt die Abfälle von ca. 380 000 Einwohnern und ca. 15 000 Gewerbebetrieben. Zu seinen Aufgaben zählen u. a. die Entsorgung von nicht verwertbaren, brennbaren Abfällen im Müllheizkraftwerk Würzburg (MHKW), die Entsorgung bestimmter mineralischer Abfälle auf der Deponie Hopperstadt sowie die Beratung der Gewerbebetriebe im Verbandsgebiet.
- Der ZVAWS übernimmt auch die den Verbandsmitgliedern nach dem Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) obliegenden Aufgaben der Abfallentsorgung für mineralische Abfälle der Deponieklassen DK I und II. Hierzu betreibt er die Deponie Hopperstadt (→ Seite 18). Die bei Ochsenfurt im Landkreis Würzburg gelegene Deponie entspricht der Deponieklasse DK II. Hier können grundsätzlich Abfälle deponiert werden, die die Anforderungen für die Deponieklasse II der Deponieverordnung (DepV; Zuordnungswerte nach Anhang 3, Tabelle 2) in der jeweils gültigen Fassung einhalten.
- Asbestabfälle sowie künstliche Mineralfaserabfälle können nicht auf der Deponie Hopperstadt abgelagert werden und werden daher dort auch nicht angenommen. Zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit für diese Abfälle bedient sich der ZVAWS Anlagen Dritter. Bei Entsorgungsanfragen zu Asbestabfällen und künstlichen Mineralfaserabfällen weist der ZVAWS geeignete Anlagen zu, mit denen entsprechende Zweckvereinbarungen bestehen, bzw. benennt Annahmemöglichkeiten in der Region.

Kommunale Abfallwirtschaft Landratsamt Kitzingen

Fachberatung zur Verwertung und Entsorgung von Bauabfällen

Abfallberater Harald Heinritz

☎ 09321 928-1206

✉ abfall@kitzingen.de

Prüfstelle

Deponiebetrieb Bauabfälle

☎ 09321 928-1212

✉ deponie_iphofen@kitzingen.de

Homepage im Internet

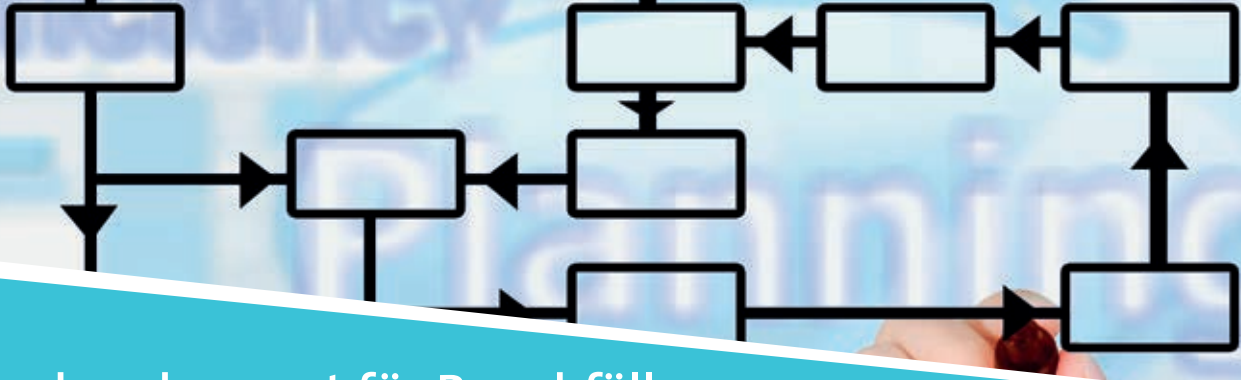
🌐 www.abfallwelt.de

Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg (ZVAWS)

☎ 0931 66058-0

✉ info@zvaws.de

🌐 <https://zvaws.de>



Annahmekonzept für Bauabfälle auf der Bauschuttdeponie Iphofen

Mit seinem Annahmekonzept (→ Grafik auf den Seiten 14 und 15) setzt der Landkreis Kitzingen die gesetzlichen Vorgaben zur Ablagerung von Bauabfällen auf Bauschuttdeponien in die Praxis um. Sie dienen letztlich dem Schutz von Mensch und Umwelt.

Die Deponieverordnung (DepV) regelt die Vorgehensweise bei der Deponierung von mineralischen Abfällen. Die wichtigste Anforderung ist, dass der abzulagernde Abfall im Vorfeld grundlegend charakterisiert werden muss (§ 8 DepV). Dazu sind in dem Regelwerk in Anhang 3, Nr. 2, die Zuordnungswerte beschrieben, welche die zu deponierenden Abfälle einhalten müssen.

Herkunft der Abfälle

Auf der Bauschuttdeponie Iphofen werden ausschließlich zugelassene Bauabfälle, welche die Kriterien der Deponieklasse DK 0 erfüllen, von Baumaßnahmen im Landkreis Kitzingen angenommen. Anlieferungen aus anderen Landkreisen und Städten werden abgewiesen.

Verwertbarkeit der Abfälle

Verwertung hat Vorrang vor Deponierung. Daher ist als Erstes immer zu prüfen, ob die Bauabfälle verwertbar sind. Abfälle können nur dann abgelagert werden, wenn eine Verwertung nicht möglich, ökologisch nicht sinnvoll oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist.

Art der Baumaßnahme

Für die weitere Prüfung unterscheiden wir zwischen Abfällen aus privaten Baumaßnahmen sowie Abfällen aus Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft, aus Baumaßnahmen auf Altlastenverdachtsflächen sowie aus gewerblichen Sammelanlieferungen.

Menge

Für **Bauabfälle aus privaten Baumaßnahmen** gilt folgende Regelung:

- Bis zu einer Menge von maximal 2 Gewichtstonnen bzw. 1,5 Kubikmetern können inerte Bauabfälle direkt an der Bauschuttdeponie angeliefert und nach Zustimmung durch das Deponiepersonal (Sichtkontrolle) abgekippt werden.
- Ab einer Menge von 2 Gewichtstonnen bzw. 1,5 Kubikmetern muss das Formular «grundlegende Charakterisierung» vorgelegt werden.
- Ab einer Menge von 50 Gewichtstonnen bzw. 35 Kubikmetern muss zusätzlich zum Formular «grundlegende Charakterisierung» eine Analyse des Materials (sogenannte Deklarationsanalytik) vorgelegt werden.

Für **Abfälle aus Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft, aus Baumaßnahmen auf Altlastenverdachtsflächen sowie aus gewerblichen Sammelanlieferungen** ist masseunabhängig die «grundlegende Charakterisierung» und Deklarationsanalytik vorzulegen.

➔ Grundlegende Charakterisierung

Sie ist vom Abfallerzeuger oder einem verantwortlich Beauftragten durchzuführen und beinhaltet Angaben zur Herkunft, Charakteristik und Zusammensetzung der Abfälle. Das Formular «grundlegende Charakterisierung» kann auf der Homepage www.abfallwelt.de heruntergeladen werden.

➔ Deklarationsanalytik

Sie dient zur Untersuchung der Abfälle auf mögliche Schadstoffe. Die Probenahme für die Analyse ist von fachkundigen Personen durchzuführen (Adressen von Analysebüros: → Seite 7), die die gesetzlichen Vorgaben kennen und den Umfang der Analysen festlegen.

➔ Wo sind die Unterlagen einzureichen?

Das Formular «grundlegende Charakterisierung» und – soweit erforderlich – die Ergebnisse der Deklarationsanalytik sind **mindestens zwei Werktage vor der geplanten Anlieferung** an der Bauschuttdeponie Iphofen per E-Mail oder Fax an die Prüfstelle **Deponiebetrieb Bauabfälle** zu übersenden. Bei Vorlage ungeprüfter Dokumente weist das Deponiepersonal die Anlieferung ab.

➔ Prüfstelle Deponiebetrieb Bauabfälle

Landratsamt Kitzingen
 Mail: deponie_iphofen@kitzingen.de
 Fax: 09321 928-1299
 Telefon: 09321 928-1212



Foto: Bild von Friderike Reinecke auf Pixabay



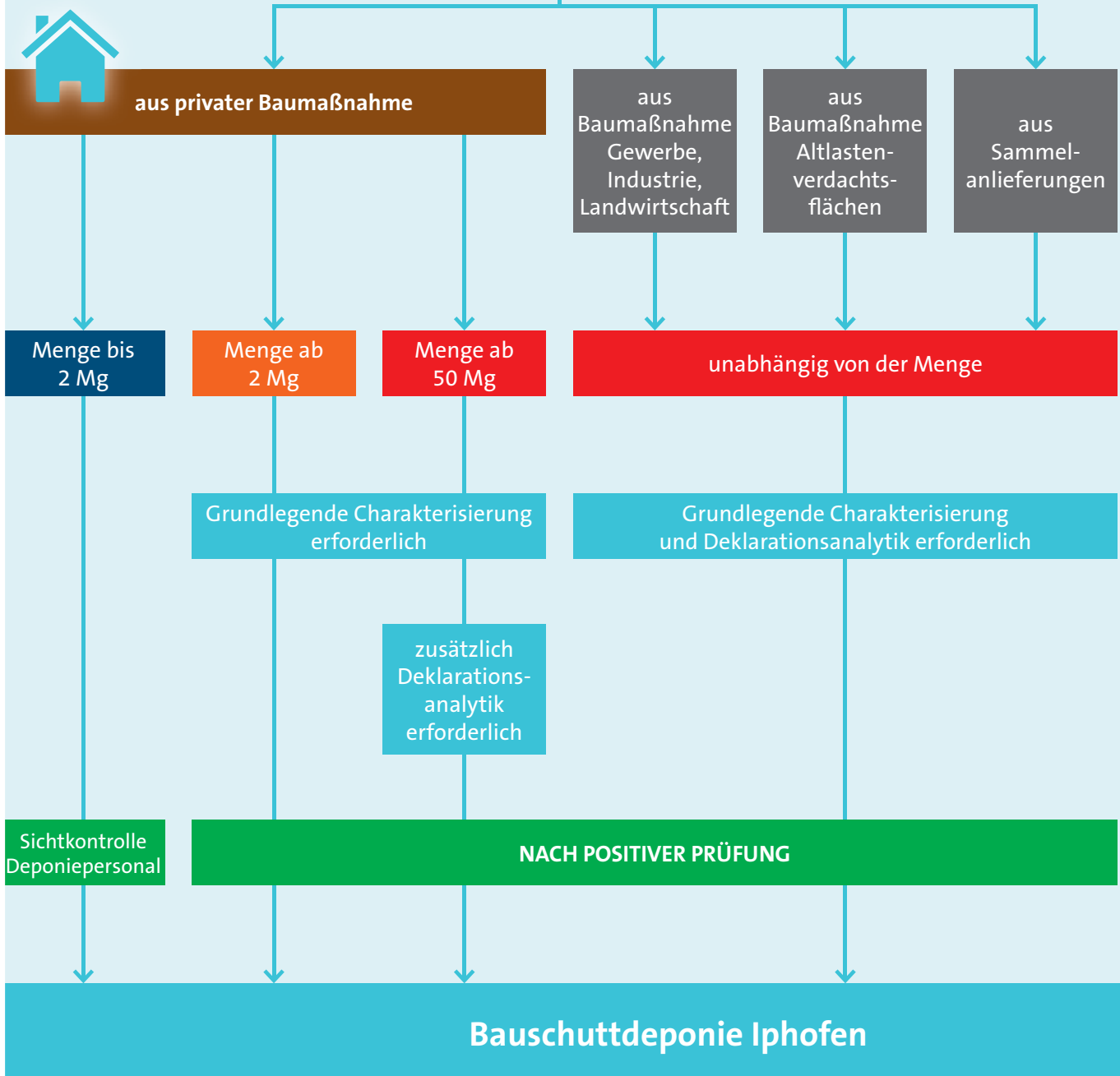
ANNAHMEKONZEPT FÜR NICHT VERW VON BAUMASSNAHM

UNBELASTETE BAUABFÄLLE

geeignet für Ablagerung auf Deponien der Deponieklasse DK 0

Zuständigkeit: Landkreis Kitzingen

Mg = Megagramm = Gewichtstonne [t]



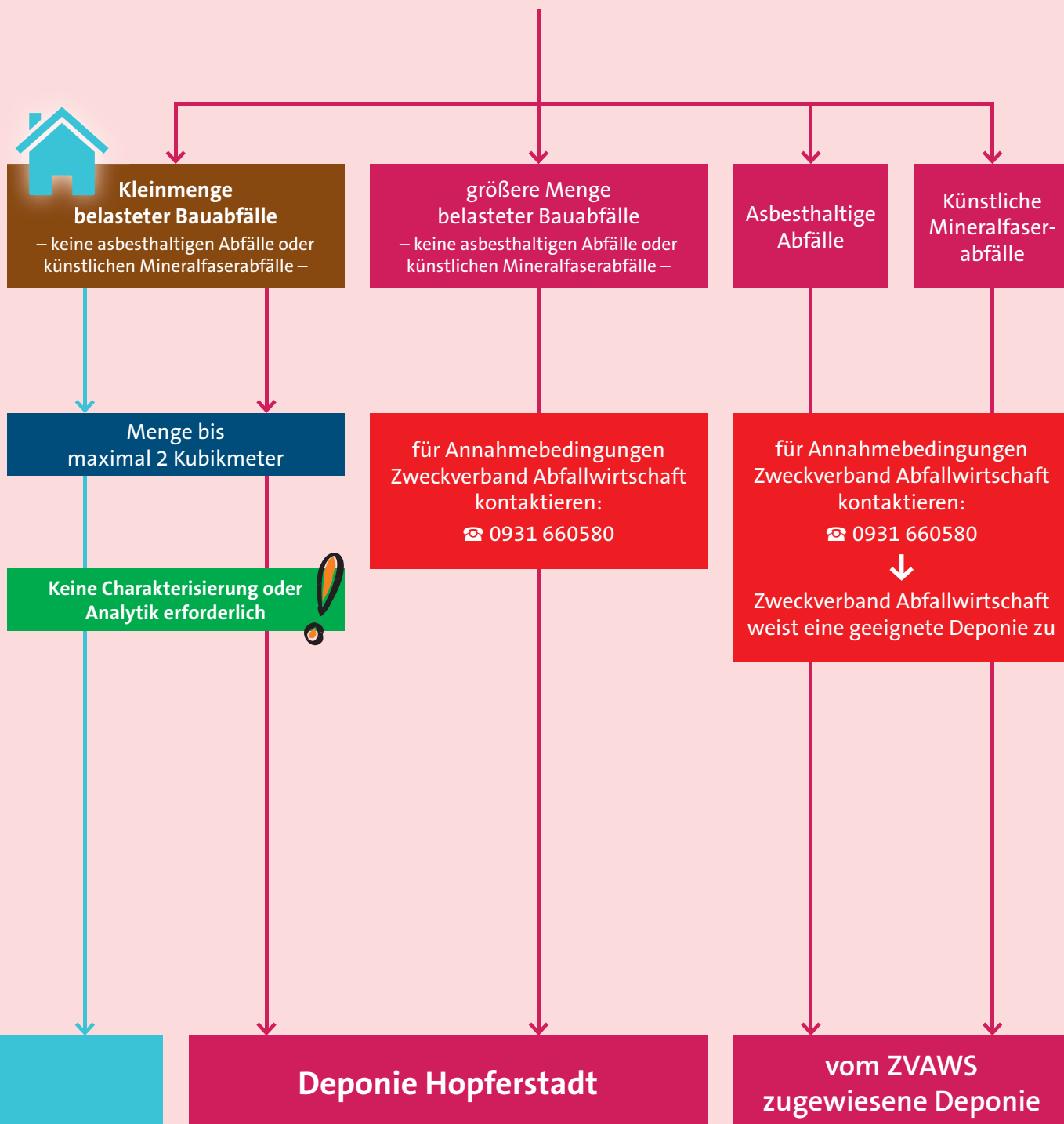
Grafik: Reinhard Weikert, Kommunale Abfallwirtschaft Landkreis Kitzingen | Vektorgrafik Haus: Bild von OpenClipart-Vectors auf Pixabay

WERTBAREN BAUSCHUTT UND BODENAUSHUB IM LANDKREIS KITZINGEN

BELASTETE BAUABFÄLLE

geeignet für Ablagerung auf Deponien der Deponieklasse DK I bzw. DK II

Zuständigkeit: Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg (ZVAWS)





Annahmekonzept beachten
 ➔ Seite 13 - 15

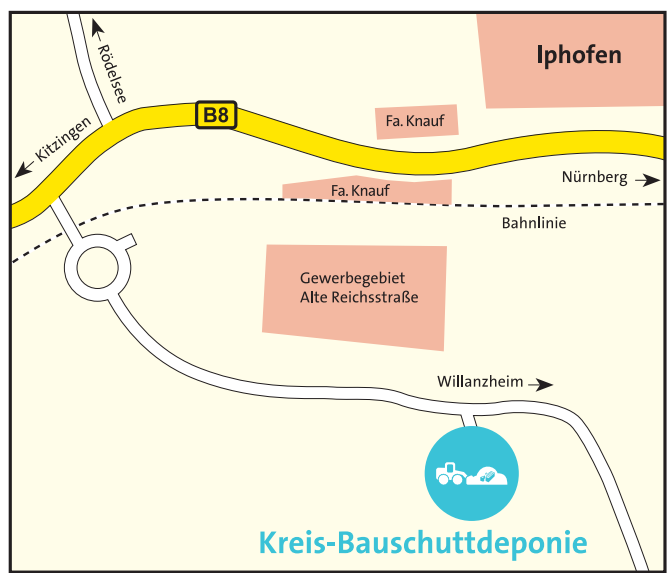
Foto: Harald Heinritz | abfallbild.de

Bauschuttdeponie Iphofen

Annahmebedingungen und Infos

- Die Bauschuttdeponie Iphofen gehört zur Deponieklasse DK 0.
- An der Bauschuttdeponie Iphofen können somit ausschließlich zugelassene Abfälle abgelagert werden, die die Anforderungen für die Deponieklasse 0 der Deponieverordnung (DepV; Zuordnungswerte nach Anhang 3, Tabelle 2) in der jeweils gültigen Fassung einhalten.
- An der Bauschuttdeponie Iphofen werden ausschließlich zugelassene Bauabfälle von Bauvorhaben aus dem Landkreis Kitzingen angenommen.
- Das geltende Annahmekonzept (➔ Seite 13) ist zu beachten.
- Die Bauabfälle werden verwogen. Die Gebühr berechnet sich pro Gewichtstonne. Bei Ausfall der Waage berechnet sich die Gebühr pro Kubikmeter.
- Es gilt eine gesplittete Ablagerungsgebühr (Klasse 1 bzw. Klasse 2). Die Annahme von Bauschutt bzw. Bodenaushub mit einem hohen Anteil an verwertbaren inerten Materialien ist teurer.
- Anlieferungen, die ausschließlich verwertbare Bauabfälle enthalten (sogenannte Monoladungen), werden nicht angenommen. Lehnen Recyclingfirmen derartiges Material im Einzelfall ab, ist ein entsprechender Nachweis erforderlich, damit es auf der Bauschuttdeponie abgelagert werden kann.
- Anlieferungen, die mit Holz, Metall, Kunststoffen, Grün- gut, Restabfall u. ä. vermischt sind, werden abgewiesen, da die Ablagerung derartiger Abfälle auf der Bauschuttdeponie nicht zulässig ist.
- Kommen unzulässige Abfälle erst nach dem Abkippen der Anlieferung zum Vorschein, muss der Anlieferer sie wieder mitnehmen. Alle dadurch entstehenden Kosten (z.B. für den Einsatz von Personal und Maschinen) werden dem Anlieferer in Rechnung gestellt.

-
- Die Entsorgung belasteter Bauabfälle der Deponieklasse I und II (u. a. gipshaltige Abfälle, Gipskartonplatten, Gipsplatten, asbesthaltige Abfälle, künstliche Mineralfaserabfälle) fällt in die Zuständigkeit des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg (➔ Seite 12). Ausführliche Informationen zu diesen Abfällen finden sich auf den Seiten 22 bis 25.
 - Eine Ausnahme bilden Kleinmengen belasteter Bauabfälle der Deponieklasse I und II bis maximal 2 Kubikmeter, die an der Bauschuttdeponie Iphofen angenommen werden.



- Das Material wird in separaten Containern gesammelt und dann zur Ablagerung auf die Deponie Hopperstadt transportiert. Ausgenommen von dieser Regelung sind asbesthaltige Abfälle sowie künstliche Mineralfaserabfälle.
- Kleinmengen an Gipskartonplatten und Gipsplatten ohne Anhaftungen und ohne Dämmmaterial von privaten Bau- maßnahmen werden bis zu 1 Kubikmeter angenommen. Diese Abfälle werden in speziellen Containern gesammelt und dann zur Verwertung gegeben.
 - Heraklith kann nicht auf der Bauschuttdeponie Iphofen abgelagert werden. Informationen zur Entsorgung gibt es auf Seite 23.
 - Asbestfreie Platten und Faserzementprodukte werden ausschließlich auf der Bauschuttdeponie Iphofen angenom- men. Bei Anlieferung ist ein geeigneter Nachweis über die Asbestfreiheit des Materials sowie eine Selbstverpflich- tungserklärung vorzulegen (➔ Seite 23).

Steckbrief und Ablagerungsgebühren



Steckbrief		Bauschuttdeponie Iphofen	
Betreiber		Landkreis Kitzingen	
Lage		Südwestlich der Stadt Iphofen. Zufahrt über die Kreisstraße KT16 zwischen Iphofen und Willanzheim.	
Geodaten für Routenberechnung		49.77500916, 10.22824574	
Einzugsgebiet		Landkreis Kitzingen	
Öffnungszeiten	ganzjährig	Dienstag	9:00 - 12:00 h
		Freitag	9:00 - 16:00 h
	1. April - 30. November	Samstag	8:30 - 11:00 h
		An Heiligabend, Silvester, Karsamstag und Mariä Himmelfahrt (15.08.) geschlossen. Faschingsdienstag geöffnet.	
Zugelassene Abfälle		Abfälle, die die Anforderungen für die Deponieklasse 0 der Deponieverordnung (DepV; Zuordnungswerte nach Anhang 3, Tabelle 2) in der jeweils gültigen Fassung einhalten.	
Ablagerungsgebühren gültig ab 01.01.2023		Gebühr in EUR pro Gewichtstone [t]	
Mineralischer Bauschutt, Bodenaushub	Klasse 1 ohne oder mit geringen Anteilen an verwertbarem Material	29,- € (40,60 € pro Kubikmeter)	
	Klasse 2 mit verwertbaren Anteilen von mindestens 50 Volumenprozent	54,50 € (76,30 € pro Kubikmeter)	
	Kleinmenge bis 120 Liter bzw. 160 Kilogramm pro Quartal	gebührenfrei	
Annahmegerbühren für Kleinmengen belasteter Bauabfälle gültig ab 01.01.2023		Gebühr in EUR pro Gewichtstone [t]	
Mineralischer Bauschutt, Bodenaushub der Deponieklasse DK I und II	Kleinstmengen PKW-Kofferraumladung oder vergleichbar (= 70 Liter)	pauschal 20,60 €	
	Kleinmenge bis maximal 2 Kubikmeter	258,- € (361,40 € pro Kubikmeter)	
Gipsplatten ohne Anhaftungen und ohne Dämmmaterial	Kleinstmengen PKW-Kofferraumladung oder vergleichbar (= bis 160 kg)	pauschal 8,- €	
	nur von privat, maximal 1 Kubikmeter	50,- € (16,67 € pro Kubikmeter)	
Die vorgenannten belasteten Bauabfälle werden in Kleinmengen an der Bauschuttdeponie angenommen. Sie werden dort in speziellen Containern gesammelt und dann zur Verwertung bzw. Entsorgung zu einer geeigneten Anlage transportiert.			



Deponie Hopferstadt

Foto: Harald Heinritz | abfallbild.de | Grafik: ZVAWS

Steckbrief und Ablagerungsgebühren

Steckbrief		Deponie Hopferstadt
Betreiber	Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg ☎ 0931 66058-0 ✉ info@zvaws.de	
Lage	Hopferstadt bei Ochsenfurt (Landkreis Würzburg). In Ochsenfurt auf der B 13 in Richtung Uffenheim, rechts abbiegen auf Staatsstraße ST 2269 in Richtung Röttingen/Aub/Hopferstadt, nach ca. 3 km an Schild «Reststoffdeponie» links.	
Geodaten für Routenberechnung	49.629404, 10.081839	
Öffnungszeiten	Mittwoch 8:00 - 12:00 h Kleinmengenannahme: Mittwoch 8:00 - 10:00 h	
Zugelassene Abfälle	Grundsätzlich zugelassene Abfälle, die die Anforderungen für die Deponieklasse II der Deponieverordnung (DepV; Zuordnungswerte nach Anhang 3, Tabelle 2) in der jeweils gültigen Fassung einhalten. Keine Annahme von Asbestabfällen oder künstlichen Mineralfaserabfällen	
Gebühren gültig ab 01.01.2023		Gebühr in EUR pro Gewichtstonne [t]
Zugelassene Abfälle der Deponieklasse DK I und II	Kleinmenge bis 40 Kilogramm ohne Deklarationsanalyse bei Anlieferung	pauschal 11,00 €
	Kleinmenge bis max. 2 Kubikmeter ohne Deklarationsanalyse bei Anlieferung	240,80 €
	Größere Menge mit Deklarationsanalyse Bei Anlieferungen sind die Benutzungsbedingungen für die Deponie zu beachten! Die Benutzungsbedingungen sind unter https://zvaws.de/abfallentsorgung-verwertung/deponie-hopferstadt abrufbar.	80,80 €

Wichtige Information:
Die Gebühr wird nicht an der Deponie erhoben. Sie erhalten einen Gebührenbescheid vom Landratsamt Kitzingen.



Kleines ABC der Bauabfälle

Foto: Bild von Michael Schwarzenberger auf Pixabay

➔ So lesen Sie das ABC der Bauabfälle

Für Privathaushalte und andere Herkunftsbereiche (z. B. Gewerbetreibende, Handwerker, Freiberufler, öffentliche Einrichtungen) gelten teilweise unterschiedliche Entsorgungsvorschriften.

Legende zum folgenden Abfall-ABC:

von privat: gilt für Privathaushalte
andere Herkunft: gilt für andere Herkunftsbereiche

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Abfallberater Harald Heinritz (☎ 09321 928-1206, ✉ abfall@kitzingen.de) zur Verfügung. Bei Fragen zur Entsorgung von belasteten Bauabfällen wenden Sie sich bitte an den Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg (☎ 0931 66058-0, ✉ info@zvaws.de).

A	
Aluminium-Gegenstände (keine Verpackung)	Wertstoffhof, Metallhandel
Asbestfreie Platten und Faserzementprodukte	→ Seite 23
Asbesthaltige Abfälle	→ Seite 22
B	
Badewannen aus Kunststoff	
» bis 2 m ³	Wertstoffhof (als Restabfall) max. Kantenlänge 1 m
» größere Menge	Sortieranlage
Badewannen aus Metall	→ Metall
Backsteine	Baustoffrecycling
Basaltwolle	→ Künstliche Mineralfaserabfälle
Bauschaumdosen	→ Seite 25
Bauschutt	
» verwertbar	Baustoffrecycling (Seite 6 und 7)
» unbelastet, nicht verwertbar	Bauschuttdeponie
» belastet	Entsorgungsweg vom Belastungsgrad abhängig (Seite 6 und 24)
Belastete Bauabfälle	→ Seite 24
Bimssteine	→ Belastete Bauabfälle

Bitumen (z. B. Dachbahnen)	Sortieranlage
Bodenaushub (Erdaushub)	
» unbelastet (Z 0), steinfrei	Recyclingfirmen, Kompostwerk Klosterforst (Seite 11)
» unbelastet (Z 0), mit geringem Steinanteil	Recyclingfirmen, Kompostwerk Klosterforst (Seite 11)
» unbelastet, verwertbar	Wiedereinbau, Recycling
» unbelastet, nicht verwertbar	Bauschuttdeponie
» belastet	Entsorgungsweg vom Belastungsgrad abhängig (Seite 6 und 24)
Bruchsteine	Baustoffrecycling
Bodenbeläge aus Holz, Holz-Laminat, Parkett	
» bis 10 m ³	Wertstoffhof
» größere Menge	Sortieranlage
Bodenbeläge wie Kork, Laminatverbund, Linoleum, PVC, Stragula, Vinyl u. ä.	
» bis 2 m ³	Wertstoffhof (als Restabfall)
» größere Menge	Sortieranlage
Bodenbeläge aus Stein, Keramik, Fliesen	
» bis 1 m ³	Wertstoffhof, Bauschuttdeponie
» größere Menge	Baustoffrecycling
D	
Dachbahnen	Sortieranlage
Dachpappe	Sortieranlage
Dachrinnen aus Kunststoff	
» bis 2 m ³	Wertstoffhof (als Restabfall)
» größere Menge	Sortieranlage
Dachrinnen aus Metall	→ Metall
Dachziegel	Baustoffrecycling
Deckenverkleidungen aus Holz	
» bis 10 m ³	Wertstoffhof
» größere Menge	Sortieranlage
Deckenverkleidungen (kein Holz)	
» bis 2 m ³	Wertstoffhof (als Restabfall)
» größere Menge	Sortieranlage
Dichtungsbänder	Restabfall
Dichtungsmittel	Problemabfallentsorgung
Dichtungsprofile	Restabfall

Dispersionsfarben	
» ausgehärtet oder flüssig bis 5 Liter	Restabfall
» flüssig ab 5 Liter	Problemabfallentsorgung
Draht	→ Metall
Drahtglas	
» bis 1 m ³	Wertstoffhof, Bauschuttdeponie
» größere Menge	Sortieranlage
Duschabtrennung aus Glas	
» bis 1 m ³ , ohne weitere Anhaftungen	Wertstoffhof, Bauschuttdeponie
» größere Menge	Baustoffrecycling
Duschabtrennung aus Kunststoff	
» bis 2 m ³	Wertstoffhof (als Restabfall)
» größere Menge	Sortieranlage
Dübel	Restabfall
E	
Edelstahl-Gegenstände	Wertstoffhof
Elektro- und Elektronikgeräte	Sammlung von Elektro- und Elektronikgeräten (Seite 8)
Elektrokabel	Wertstoffhof
Elektrospeicherheizgeräte	→ Seite 26
Estrich	Abfallberatung kontaktieren
Eternitplatten (asbesthaltig)	→ Asbesthaltige Abfälle
F	
Farben und Farbverdünner	Problemabfallentsorgung
Farben-Behältnisse	
» aus Kunststoff (entleert)	Gelber Sack
» aus Metall (entleert)	Gelber Sack
» andere Herkünfte	Rücknahmesysteme (Seite 31)
Fenster, Fensterrahmen	
» aus Holz, bis 10 m ³	Wertstoffhof (ohne Glas)
» aus Kunststoff, bis 2 m ³	Wertstoffhof
» aus Metall, bis 5 m ³	Wertstoffhof (ohne Glas)
» größere Menge	Sortieranlage
Fensterglas, Flachglas	
» bis 1 m ³ , ohne weitere Anhaftungen	Wertstoffhof, Bauschuttdeponie
» größere Menge	Baustoffrecycling, Sortieranlage
Fensterläden aus Holz	→ Holz
Fensterläden aus Metall	→ Metall
Fliesen	Baustoffrecycling
Fliesenkleber	Bauschuttdeponie
G	
Geländer aus Holz	→ Holz
Geländer aus Metall	→ Metall
Gipshaltige Abfälle	→ Belastete Bauabfälle
Gipsplatten	→ Belastete Bauabfälle
Gipskartonplatten	→ Belastete Bauabfälle
Glasbausteine	Bauschuttdeponie
Glasfasermatten	→ Künstliche Mineralfaserabfälle
Glaswolle	→ Künstliche Mineralfaserabfälle

Grünabfälle	Kompostwerk, Biotonne
Gussasphalt	Sortieranlage, Fa. Fischer
H	
Hartkunststoffgegenstände aus dem Haushalt (z. B. Eimer, Kisten, Kanister, Wassertonnen, Haushaltswannen)	
» haushaltsübliche Menge	Wertstoffhof
» größere Menge	Sortieranlage
Heizkessel aus Metall	→ Metall
Heizkörper aus Metall	→ Metall
Heraklith	→ Seite 23
Holz (z. B. Holzbretter, Holzdecken, Holzpaletten, Holzpalisaden, Holzpavillons, Kleintierställe aus Holz)	
» bis 10 m ³	Wertstoffhof
» größere Menge	Sortieranlage, Wertstoffhandel
Holzschutzmittel	Problemabfallentsorgung
I • K	
Isolierwolle	→ Künstliche Mineralfaserabfälle
Kalksandsteine	Baustoffrecycling
Kamin- und Ofensteine	→ Belastete Bauabfälle
Kartonagen	→ Papierabfälle
Kehricht und Staub	Restabfall
Klebstoffe	
» ausgehärtet	Restabfall
» nicht ausgehärtet	Problemabfallentsorgung
Klosettschüssel (Keramik)	→ Sanitärgegenstände (Keramik)
Künstliche Mineralfaserabfälle	→ Seite 25
Kunststoffverpackungen	
» von privat	Gelber Sack, Wertstoffhof
» andere Herkünfte	Rücknahmesysteme (Seite 31), Gelber Sack
Kupfer-Gegenstände	Wertstoffhof, Metallhandel
L	
Lacke und Lasuren	Problemabfallentsorgung
Lesesteine	Wiedereinbau, Baustoffrecycling
Lösungsmittel	Problemabfallentsorgung
M	
Markisen, Außenjalousien	
» bis 2 m ³	Wertstoffhof (als Restabfall)
» größere Menge	Sortieranlage
Mauerwerk	Baustoffrecycling
Messing-Gegenstände	Wertstoffhof, Metallhandel
Metall (keine Verpackung)	
» bis 5 m ³	Wertstoffhof
» größere Menge	Metallhandel, Sortieranlage
Metallverpackungen	
» von privat	Gelber Sack, Wertstoffhof
» andere Herkünfte	Rücknahmesysteme (Seite 31) Gelber Sack
Mineralwolle	→ Künstliche Mineralfaserabfälle
Mörtel	Baustoffrecycling
Mutterboden	Wiedereinbau, Verwertung

N	
Nachtspeicherheizgeräte	→ Elektrospeicherheizgeräte
Nachtspeicheröfen	→ Elektrospeicherheizgeräte
Natursteine	Baustoffrecycling
O	
Öltanks aus Metall (vollständig entleert, aufgeschnitten, max. Kantenlänge 1 m)	
» bis 5 m ³	Wertstoffhof
» größere Menge	Metallhandel, Sortieranlage
Öltanks aus Kunststoff (vollständig entleert, aufgeschnitten, max. Kantenlänge 1 m)	
» bis 2 m ³	Wertstoffhof (als Restabfall)
» größere Menge	Sortieranlage
P	
Papierabfälle	
» von privat	Wertstoffhof (max. 5 m ³ /Monat), Wertstoffsammelstelle (max. 1 m ³ / Monat), Rückgabe an Lieferanten, Papiertonne
» andere Herkünfte	Rücknahmesysteme (Seite 31), Sortieranlage, Wertstoffhof (max. 5 m ³ /Monat), Wertstoffsammelstelle (max. 1 m ³ /Monat), Papiertonne
Pergola aus Holz	→ Holz
Photovoltaikmodule	
» bis 10 Paneele	Wertstoffhof
» größere Menge	Kompostwerk Klosterforst
Problemabfall	Problemabfallentsorgung
Porenbetonsteine	→ Belastete Bauabfälle
PU-Schaumdosen	→ Seite 25
R	
Rohre aus Kunststoff	
» bis 2 m ³	Wertstoffhof (als Restabfall)
» größere Menge	Sortieranlage
Rohre aus Metall	→ Metall
Rollläden aus Holz	→ Holz
Rollläden, Rolladenkästen (kein Holz)	
» bis 2 m ³	Wertstoffhof (als Restabfall)
» größere Menge	Sortieranlage
S	
Sanitärgegenstände (Keramik)	
» bis 1 m ³	Bauschuttdeponie, Wertstoffhof
» größere Menge	Baustoffrecycling
Schiefer	Baustoffrecycling
Schlackewolle	→ Künstliche Mineralfaserabfälle
Schotter	Baustoffrecycling
Schwerbetonsteine	Baustoffrecycling
Spachtelmasse	Restabfall
Sockelleisten aus Holz	→ Holz
Sockelleisten (kein Holz)	
» bis 2 m ³	Wertstoffhof (als Restabfall)
» größere Menge	Sortieranlage
Spanplatten	→ Holz
Stahlbeton	Baustoffrecycling

Steinwolle	→ Künstliche Mineralfaserabfälle
Straßenaufbruch	Recyclingfirmen, Sortieranlage (Seite 6)
Styrodur	Restabfall
Styropor	
» Verpackungsmaterial	Gelber Sack
» keine Verpackung, sauber	Sortieranlage
» verschmutzt	Restabfall
T	
Tapeten	Restabfall
Teppichboden	Sperrabfallentsorgung
Terpentin, Terpentinersatz	Problemabfallentsorgung
Toiletten (Keramik)	→ Sanitärgegenstände (Keramik)
Türen, Türstöcke aus Holz	
» bis 10 m ³	Wertstoffhof
» größere Menge	Sortieranlage
Türen, Türstöcke aus Metall	
» bis 5 m ³	Wertstoffhof
» größere Menge	Sortieranlage, Metallhandel
Türen, Türstöcke aus Kunststoff	
» bis 2 m ³	Wertstoffhof
» größere Menge	Sortieranlage
» andere Herkünfte	Sortieranlage
U	
Überdachungen aus Holz	→ Holz
Überdachungen aus Kunststoff	
» bis 2 m ³	Wertstoffhof (als Restabfall)
» größere Menge	Sortieranlage
W	
Wandverkleidungen (Holz)	→ Holz
Wandverkleidungen (kein Holz)	
» bis 2 m ³	Wertstoffhof (als Restabfall)
» größere Menge	Sortieranlage
Waschbecken (Keramik)	→ Sanitärgegenstände (Keramik)
Waschbecken (Metall)	→ Metall
Z	
Zäune, Zaunlatten, Zaunpfosten aus Holz	→ Holz
Zäune, Zaunpfosten aus Metall	→ Metall
Zementsäcke (entleert)	Wertstoffhof (max. 15 Stück), Rücknahmesysteme (Seite 31)
Ziegel	Baustoffrecycling



Foto: Bild von annca auf Pixabay

CAUTION

Spezielle Bauabfälle

Foto: Bild von robinsonk26 auf Pixabay

Asbesthaltige Abfälle

Von der Wunderfaser zum Sorgenkind

Hohe Festigkeit und Hitzebeständigkeit gepaart mit gutem Isolationsvermögen ließen Asbest als «Wunderfaser» erscheinen, die der mineralischen Naturfaser besonders in den Nachkriegsjahren ein breites Anwendungsspektrum erschloss. Bis Mitte der 1980er-Jahre fanden asbesthaltige Baumaterialien in und an Gebäuden häufig Verwendung: als Fassadenverkleidungen, Dachdeckungen oder Brandschutz.

Erst spät wurden die Gesundheitsgefahren erkannt, die von den feinen Asbestfasern ausgehen. Die Fasern sind sehr spitz und können beim Einatmen zu schweren Verletzungen von Lunge und Zwerchfell führen. Als Folge sind Atemwegsentzündungen oder Krebskrankungen nicht auszuschließen.

Freigesetzt werden die feinen Asbestfasern insbesondere im Zuge einer Bearbeitung. Asbest wird daher heute in die höchste Gefährdungskategorie der krebserzeugenden Stoffe eingestuft.

Ab den 1980er-Jahren wurde Asbest zunehmend durch andere Stoffe ersetzt. Seit dem 31. Oktober 1993 sind in Deutschland die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Asbest und asbesthaltigen Produkten verboten.

Hier lauert Asbest

■ Im Hochbau wurde Asbest vor allem in den Jahren 1950 bis 1990 eingesetzt. Bei der Sanierung oder dem Abbruch von Gebäuden aus dieser Zeit ist daher besonders darauf zu achten, ob asbesthaltiges Material

verbaut wurde. Noch immer verbreitet sind asbesthaltige Fassaden und Dachdeckungen aus den 1970er- und 1980er-Jahren.

■ In Schulen, Krankenhäusern, Sporthallen, Büro- und Verwaltungsgebäuden wurden asbesthaltige Produkte zudem häufig in Heizungszentralen oder beim Brandschutz eingesetzt.

■ Asbesthaltige Produkte werden in zwei Kategorien eingeteilt, abhängig von ihrem Asbest- und Bindemittelanteil.

■ **Fest gebundener Asbest** (sog. genannter Hartasbest) zeichnet sich durch einen geringen Asbestanteil (weniger als 15 Gewichtsprozent) und einen hohen Bindemittelanteil aus. Beispiele für diese Gruppe von Asbestprodukten sind Fassadenelemente und Dachplatten, Verkleidungen von Innenwänden, Kabel- und Lüftungskanäle, Rohre, Elektroschränke sowie asbesthaltige Formstücke (u. a. Dacheinläufe, Blumenkästen). Besondere Bekanntheit erlangte hier die Firma *Eternit*, deren Name häufig als Synonym für Asbestprodukte verwendet wird, Stichwort «Eternit-Platten». Der Hersteller hat seit dem Asbestverbot in Deutschland auf asbestfreie Produkte umgestellt.

■ **Schwach gebundener Asbest** (sog. genannter Weichasbest) zeichnet sich dagegen durch einen hohen Asbestanteil von mehr als 60 Gewichtsprozent aus. Einsatz fanden Weichasbestprodukte vor allem im Brandschutz, z. B. als Hohlraumabdichtung, Ummantelung von Leitungen und Anlagen oder als Auskleidung von Lüftungskanälen.

➔ Umgang mit Asbest

› Befinden sich eingebaute Hartasbestprodukte (z. B. Dachplatten, Fassadenelemente) in gutem Zustand, besteht kein akuter Sanierungsbedarf.

› **Denken Sie an Ihre Gesundheit: Keinesfalls dürfen Asbestteile mit Bürsten bearbeitet, gebrochen oder zersägt werden, da sonst die feinen Asbestfasern freigesetzt werden. Das Säubern von asbesthaltigen Dächern und Fassaden mit Hochdruckreinigern ist verboten.**

› Besteht Verdacht auf Asbest, ist immer eine sachkundige Person zur Begutachtung heranzuziehen.

› Beim Abbau von Asbestzementprodukten müssen die Gefahrstoffverordnung sowie die Technischen Regeln Asbest (TRGS 519) beachtet werden.

› Asbestsanierung ist Aufgabe von qualifizierten Spezialfirmen. Führen Sie Arbeiten im Zusammenhang mit Asbestprodukten daher am besten nicht selbst aus, da bei unsachgemäßer Bearbeitung von Asbestplatten mit Schleifgeräten, Sägen oder Bürsten die gesundheitsgefährdenden Asbestfasern freigesetzt werden.

› Sanierungs-/Abbrucharbeiten an Bauten, die schwach gebundene Asbestprodukte enthalten, dürfen ausschließlich von dafür zugelassenen Firmen durchgeführt werden. Nähere Auskünfte dazu gibt das Gewerbeaufsichtsamt bei der Regierung von Unterfranken: ☎ 0931 380-1802.

Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen

Entsorgung

- › Für die Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen ist der **Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg** zuständig. Er informiert über Abgabemöglichkeiten in der Region bzw. weist dem Abfallbesitzer geeignete Entsorgungsanlagen zu. Hier erhalten Sie auch Auskunft zu den Annahmbedingungen und -preisen.
- › Weitere Infos auch unter <https://zvaws.de/abfallentsorgung-verwertung/asbest-kmf/>
- › Die Entsorgung ist gebühren- bzw. kostenpflichtig.

Kontakt // Info

Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg (ZVAWS)
☎ 0931 66058-0
✉ info@zvaws.de

Bemerkungen

- › Analysebüros (→ Seite 7) bieten Untersuchungen an, mit deren Hilfe sich feststellen lässt, ob Baustoffe Asbest enthalten.
- › Sind Asbestprodukte erst einmal abgebaut, müssen sie zeitnah und ordnungsgemäß entsorgt werden. Hierfür gibt es klare gesetzliche Vorgaben. So ist es verboten, sie länger zwischenzulagern, generell zu lagern, zu veräußern oder in anderer Weise weiterzuverwenden.
- › Asbesthaltige Bauabfälle werden als gefährlicher Abfall eingestuft. Da es kein anerkanntes Verwertungsverfahren gibt, bleibt nur die sachgerechte Entsorgung.
- › Im Landkreis Kitzingen scheiden für asbesthaltige Abfälle eine Ablagerung auf der Bauschuttdeponie oder eine Entsorgung als Restabfall aus.
- › Bei der Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen ist die Überlassungspflicht zu beachten.
- › Die asbesthaltigen Abfälle müssen i. d. R. vor Anlieferung staubdicht verpackt (z. B. Big Bags, Deponieplattensäcke) und mit Aufklebern versehen werden.
- › Auskünfte u. a. zum Umgang mit Asbest, zum Verwendungsverbot und dem Verbot des Inverkehrbringens sowie zu zugelassenen Firmen für Sanierungs- und Abbrucharbeiten gibt es beim Gewerbeaufsichtsamt, Regierung von Unterfranken: ☎ 0931 380-1802.

Asbestfreie Faserzementprodukte

Seit 1993 sind in Deutschland die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Asbest und asbesthaltigen Produkten verboten. Asbestfreie Platten und Faserzementprodukte werden seit Ende der 1980er-Jahre produziert. Rein äußerlich kann sie der Laie jedoch nicht von asbesthaltigen Produkten unterscheiden.

Identifizierung

Asbestfrei oder asbesthaltig? Aufschluss darüber können Bau- und Rechnungsunterlagen geben. Hier haben die Produzenten bzw. Händler häufig die Asbestfreiheit vermerkt.

Produkte ohne Asbest sollten zudem durch einen Stempeldruck gekennzeichnet sein. Bei großformatigen Platten findet sich dieser auf jeder Platte, bei kleinformatigen nur auf jeder zwanzigsten oder dreißigsten Platte. Eine eindeutige Kennzeichnung asbestfreier Produkte fehlt jedoch. So werden von den Herstellern verschiedene Kürzel wie z. B. AF (asbestfrei), NT (Neue Technologie) oder C (Clean = asbestfrei) verwendet. Daneben gibt es noch DIN-Kennzeichnungen und Zulassungsnummern, die aber nur den Fachleuten etwas sagen. Bei der Identifizierung kann eine Nachfrage beim Hersteller oder bei Fachfirmen helfen. Letzte Gewissheit, ob ein Produkt asbestfrei ist, bietet meist nur eine Analyse (→ Seite 7). Diese ist kos-

ten- und zeitaufwendig und lohnt somit bei Entsorgung kleiner Mengen nicht.

Entsorgung

Gebührenpflichtige Annahme an der **Bauschuttdeponie Iphofen** (→ Seite 16)

Kontakt // Info

Landratsamt Kitzingen Abfallberatung
☎ 09321 928-1206
✉ harald.heinritz@kitzingen.de

Bemerkungen

- › Asbestfreie Faserzementprodukte und Platten können nur dann auf der Bauschuttdeponie angenommen werden, wenn die Asbestfreiheit zweifelsfrei nachgewiesen wird. Hier ist allein der Abfallerzeuger bzw. Anlieferer in der Pflicht.
- › Neben dem Nachweis über die Asbestfreiheit muss der Anlieferer eine Selbstverpflichtungserklärung mitführen. Damit erklärt der Abfallerzeuger bzw. Anlieferer mit seiner Unterschrift verbindlich, dass der vorgelegte Nachweis über die Asbestfreiheit mit dem anzuliefernden Material übereinstimmt.
- › Der Landkreis behält sich vor, Anlieferungen stichprobenartig zu kontrollieren und zu analysieren.
- › Bestehen Zweifel an der Asbestfreiheit des Materials, verweigert das Deponiepersonal die Annahme.

Heraklith

Heraklith ist eine Marke von Holzwolle-Leichtbauplatten. Heraklithplatten bestehen hauptsächlich aus dem Dämmstoff Holzwolle und den mineralischen Bindemitteln Zement oder Magnesit. Sie werden seit Jahrzehnten in den Bereichen Wärmedämmung, Brandschutz und Schalldämmung eingesetzt und zählen zu den hochwertigen, natürlichen Dämmstoffen.

Wegen des hohen Organikgehaltes darf Heraklith nicht auf Bauschuttdeponien abgelagert werden.

Entsorgung

- › **bis max. 2 Kubikmeter:** gebührenpflichtige Annahme am Wertstoffhof Kitzingen als Kleinmenge Restabfall (→ Seite 11)
- › **Größere Menge:** kostenpflichtige Annahme an Sortieranlagen (→ Seite 10)

Kontakt // Info

Landratsamt Kitzingen Abfallberatung
☎ 09321 928-1206
✉ harald.heinritz@kitzingen.de

Belastete Bauabfälle

Zu den mit Schadstoffen belasteten Bauabfällen zählen beispielsweise Kaminabbruch sowie Backsteine, Beton, Fliesen, Keramik sowie Mauerwerk mit belasteten Anhaftungen. Aufgrund ihres Sulfatgehaltes fallen in diese Kategorie aber auch gipshaltige Abfälle wie u. a. Bimssteine, Porenbetonsteine (Gasbetonsteine, Ytong-Steine) Gips- bzw. Gipskartonplatten sowie Gipsputz.

Der Landkreis Kitzingen betreibt bei Iphofen eine Bauschuttdeponie der Deponiekategorie DK 0. Aufgrund stetig verschärfter gesetzlicher Regelungen dürfen auf dieser Deponie heute nur noch unbelastete Bauabfälle abgelagert werden. Mit Schadstoffen belastete Bauabfälle, die nicht verwertet werden können, müssen auf Deponien der Deponieklassen DK I und DK II abgelagert werden, die über höhere Sicherheits- und Umweltstandards verfügen als die einfacher ausgestatteten DK-0-Deponien.

Zuständigkeit

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg (ZVAWS) ist in seinem Verbandsgebiet, das den Landkreis Kitzingen sowie die Stadt und den Landkreis Würzburg umfasst, für die Entsorgung von belasteten Bauabfällen der Deponiekategorie DK I und II zuständig

➔ Beispielliste für belastete Bauabfälle

- › Backsteine, Beton, Fliesen, Keramik, Mauerwerk, jeweils mit belasteten Anhaftungen
- › Bimssteine
- › Gasbeton
- › Gipsabfälle, gipshaltige Abfälle
- › Gipskartonplatten, Gipsplatten mit Anhaftungen
- › Gipsputz
- › Hohlblocksteine
- › Porenbetonsteine, Ytong-Steine
- › Kaminabbruchmaterial:
Mauerwerk, Beton, Putz aus dem Rückbau von Abgasanlagen von Öl- oder Festbrennstoff-Feuerungsanlagen, üblicherweise mit deutlich sichtbaren Rußspuren

und betreibt für seine Verbandsmitglieder eine Deponie der Deponiekategorie II in Hopferstadt (Landkreis Würzburg).

Kleinmengen bis 2 m³

In Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg (ZVAWS) bietet der Landkreis Kitzingen eine unkomplizierte Annahme von Kleinmengen an belastetem Bauschutt und Kaminabbruch bis maximal zwei Kubikmeter an der Bauschuttdeponie Iphofen an. Das Material wird dort in separaten Containern gesammelt und später zur Deponie Hopferstadt transportiert. Alternativ werden diese Kleinmengen auch an der Deponie Hopferstadt angenommen. Der große Vorteil dieser Abgabemöglichkeiten: Die sonst für Abfälle dieser Art vorgeschriebene Charakterisierung und Analyse auf Schadstoffe (Probenahme, Laboruntersuchung, Prüfbericht) entfallen. Das spart Zeit und vor allem Geld. Das in Iphofen und Hopferstadt gesammelte Material wird vor dem Einbau in die Deponie analysiert.

Größere Mengen

Größere Mengen belasteter Bauabfälle der Deponiekategorie DK I und II können bei Eignung an der Deponie Hopferstadt angeliefert werden. Die Abfälle müssen entsprechend den Vorgaben der Deponieverordnung (DepV) charakterisiert und analysiert sein. Detaillierte Informationen zu den Anlieferbedingungen gibt es beim ZVAWS. Die Nutzungsbedingungen für die Deponie sind unter www.zvaws.de/downloads abrufbar.

Bestimmte belastete Bauabfälle werden auch an Sortieranlagen angenommen. Hier sollten vorab Annahmespektrum, Anlieferbedingungen und Kosten abgeklärt werden.

Gipsplatten

Auskünfte zur Verwertung von Gipsplatten, die aus Produktions- und/oder Veredelungsprozessen stammen, geben die Firma GFR mbh (☎ 0931 9008015), Sortieranlagen oder der ZVAWS.

Gipsplatten bzw. Gipskartonplatten mit Anhaftungen zählen zu den belasteten Bauabfällen und sind wie diese zu entsorgen.

Fallen von privat kleine Mengen an Gipsplatten bzw. Gipskartonplatten ohne Anhaftungen (also z. B. ohne Putz, Dämmmaterial oder Tapetenreste) an, so werden diese an der Bauschuttdeponie Iphofen angenommen, in separaten Containern gesammelt und dann zur Verwertung abgegeben.

Am Wertstoffhof Kitzingen werden Kleinmengen an Gips- bzw. Gipskartonplatten nicht angenommen.

Entsorgung

- › **Kleinmenge bis max. 2 Kubikmeter:** gebührenpflichtige Annahme an der Bauschuttdeponie Iphofen (→ Seite 16) und Deponie Hopferstadt (→ Seite 18)
- › **größere Menge:** gebührenpflichtige Annahme an der Deponie Hopferstadt (→ Seite 18) oder kostenpflichtige Annahme an Sortieranlagen (→ Seite 10)

Kontakt // Info

Zweckverband Abfallwirtschaft
Raum Würzburg (ZVAWS)

☎ 0931 66058-0

✉ info@zvaws.de

Landratsamt Kitzingen

Abfallberatung

☎ 09321 928-1206

✉ harald.heinritz@kitzingen.de

Bemerkungen

- › Bei der Anlieferung von Kleinmengen bis max. 2 Kubikmeter an der Deponie Iphofen oder Deponie Hopferstadt ist keine grundlegende Charakterisierung und Deklarationsanalyse des Materials notwendig.
- › Bei Anlieferung größerer Mengen an der Deponie Hopferstadt müssen die Abfälle entsprechend den Vorgaben der Deponieverordnung (DepV) charakterisiert und analysiert sein (Deklarationsanalyse mit Probenahme, Laboruntersuchung, Prüfbericht). Außerdem sind die Nutzungsbedingungen für die Deponie Hopferstadt zu beachten.

Künstliche Mineralfaserabfälle

Zu den künstlichen Mineralfaserabfällen (KMF) zählen beispielsweise Glas-, Stein-, Basalt- oder Schlackewolle.

Künstliche Mineralfasern, die bei der Sanierung oder beim kontrollierten Rückbau älterer Gebäude anfallen, sind in aller Regel als krebserzeugend eingestuft. Sie müssen als gefährlicher Abfall in reißfesten und staubdichten Säcken verpackt auf Deponien ab der Klasse I beseitigt werden. Ab 1996 wurden im Handel auch Mineralwollen mit guter Biolöslichkeit angeboten, die nicht krebserzeugend wirken. Seit dem 1. Juni 2000 ist es verboten, krebserzeugende Mineralfasern in Verkehr zu bringen.

Künstliche Mineralfaserabfälle dürfen aufgrund ihrer potenziellen Gefährlichkeit, ihres hohen Anteils an Kohlenwasserstoffen und ihres Glühverlustes nicht mehr auf Bauschuttdeponien der Deponieklasse DK 0 abgelagert werden. Damit scheidet eine Ablagerung auf der Bauschuttdeponie Iphofen aus.

Die Zuständigkeit für die Entsorgung von künstlichen Mineralfaserabfällen, die im Zuge von Baumaßnahmen im Landkreis Kitzingen anfallen, liegt beim Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg (ZVAWS).



Entsorgung

- › Für die Entsorgung von künstlichen Mineralfaserabfällen ist der **Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg** zuständig. Er informiert über Abgabemöglichkeiten in der Region bzw. weist dem Abfallbesitzer geeignete Entsorgungsanlagen zu. Hier erhalten Sie auch Auskunft zu den Annahmebedingungen und Gebühren.
- › Weitere Infos auch unter <https://zvaws.de/abfallentsorgung-verwertung/asbest-kmf/>
- › Die Entsorgung ist gebühren- bzw. kostenpflichtig.

Kontakt // Info

Zweckverband Abfallwirtschaft
Raum Würzburg (ZVAWS)

☎ 0931 66058-0

✉ info@zvaws.de

Bemerkungen

- › Im Landkreis Kitzingen scheidet für künstliche Mineralfaserabfälle eine Ablagerung auf der Bauschuttdeponie oder eine Entsorgung als Restabfall aus.
- › Bei der Entsorgung von künstlichen Mineralfaserabfällen ist die Überlassungspflicht zu beachten.

Bauschaumdosen

Polyurethan-Schaumdosen, besser bekannt als PU- bzw. PUR-Schaumdosen, sind bei Heim- und Handwerkern gleichermaßen beliebt. Pro Jahr kommen in Deutschland rund 25 Millionen dieser Bauschaumdosen zum Einsatz.

Geht es um die Entsorgung der gebrauchten Dosen, sind Gelber Sack, oder Restabfalltonne der falsche Weg. Richtig aufgehoben sind sie bei der Problemabfallsammlung. Im Landkreis Kitzingen werden haushaltsübliche Mengen an PU-Schaumdosen kostenlos am Wertstoffhof in Kitzingen angenommen. Ebenso können sie zum Nulltarif bei der mobilen Problemabfallsammlung abgegeben werden. Auch der Handel bietet teilweise Rückgabemöglichkeiten an. Für große Mengen gebrauchter PU-Schaumdosen gibt es das PDR-Rücknahmesystem.

Gefährlicher Abfall

Gebrauchte PU-Schaumdosen werden als gefährlicher Abfall eingestuft, da der Inhaltsstoff Isocyanat haut- und augenreizend wirkt. PU-Schaumdosen lassen sich konstruktionsbedingt nicht vollständig entleeren, es bleibt also immer ein Restanteil in der Dose zurück. Daher ist es so wichtig, gebrauchte Bauschaumdosen immer bei der Problemabfallsammlung abzugeben.

Die eingesammelten Dosen gehen an die **PDR Recycling GmbH & Co. KG** und werden nach Firmenangaben zu mehr als 95 Prozent stofflich verwertet. Weitere Informationen zum Recycling von PU-Schaumdosen finden Interessierte unter www.pdr.de.

Entsorgung / Verwertung

- › Kostenfreie Annahme am Wertstoffhof Kitzingen (→ Seite 11)
- › Kostenfreie Annahme bei der mobilen Problemabfallsammlung
- › Rückgabe beim Handel
- › Größere Mengen: PDR-Rücknahmesystem (→ Seite 31)

Kontakt // Info

Landratsamt Kitzingen
Abfallberatung

☎ 09321 928-1206

✉ harald.heinritz@kitzingen.de



Foto: Bild von LEEROY Agency auf Pixabay

Nachtspeicherheizgeräte

Nachtspeicherheizgeräte (Nachtspeicheröfen, Elektrospeicherheizgeräte) fallen unter das Elektro- und Elektronikgerätegesetz. Damit können sie kostenfrei an der kommunalen Sammelstelle für Elektroaltgeräte angeliefert werden. Die Annahme ist aber an bestimmte Voraussetzungen geknüpft.

Demontage und Transport gehören in Fachhände

Wir empfehlen dringend, Nachtspeicherheizgeräte von **qualifizierten Fachbetrieben** demontieren und entsorgen zu lassen, da die Geräte vielfach schadstoffhaltige Bauteile enthalten (z. B. schwach gebundenen Asbest, chromathaltige Speichersteine, PCB-haltige Teile). Ein unsachgemäßer Umgang mit solchen Geräten kann zu schweren Gesundheitsgefahren führen.

Ob ein Nachtspeicherheizgerät Asbest enthält, können Sie beim örtlichen Energieversorgungsunternehmen oder bei der Fachgemeinschaft für effiziente Energieanwendung e.V. HEA (www.hea.de) erfragen. Dazu müssen Fabrikat/Hersteller, Gerätetyp, Gerätenummer und Bauart angegeben werden. Die Typenbezeichnungen befinden sich auf dem Geräte-Leistungsschild.

Nimmt man die Dienste eines qualifizierten Fachbetriebs in Anspruch,

müssen die Kosten für Demontage und Transport selbst getragen werden, während die Annahme an der kommunalen Sammelstelle kostenfrei ist.

Kostenlose Annahme

Anlieferungen von Nachtspeicherheizgeräten sind unbedingt vorab mit der Abfallberatung des Landkreises Kitzingen abzustimmen. Ausgestattet mit einem sogenannten Herkunftsnachweis, den die Abfallberatung ausstellt, können die Geräte dann nach Voranmeldung am Wertstoffhof Kitzingen (→ Seite 11) kostenfrei abgegeben werden. Die Anmeldung bei der Abfallberatung am Landratsamt (☎ 09321 928-1206) muss mindestens drei Werktage vor der geplanten Anlieferung erfolgen.

Die Geräte müssen bei der Anlieferung staubdicht verpackt sein. Anlieferungen ohne Herkunftsnachweis, ohne korrekte Verpackung bzw. ohne Terminabstimmung müssen abgewiesen werden.

Qualifizierte Fachbetriebe

Als qualifizierter Fachbetrieb für die Demontage und Entsorgung von Nachtspeicherheizgeräten bietet sich die Fa. Elektro Löther in Obernbreit (☎ 09332 5046-0) an.

Entsorgung

- › Nachtspeicherheizgeräte werden ausschließlich am Wertstoffhof Kitzingen (→ Seite 11) angenommen.
- › Die Abgabe ist kostenfrei.

Kontakt // Info

Landratsamt Kitzingen

Abfallberatung

☎ 09321 928-1206

✉ harald.heinritz@kitzingen.de

Bemerkungen

- › Vor der Anlieferung muss bei der Abfallberatung ein sogenannter Herkunftsnachweis angefordert und die geplante Anlieferung mit einem Vorlauf von **3 Werktagen** angemeldet werden.
- › Der Herkunftsnachweis ist vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und bei der Anlieferung abzugeben.
- › Die Geräte müssen staubdicht verpackt sein.
- › Das Personal des Wertstoffhofes kann beim Abladen mit einem Hubstapler behilflich sein.
- › Anlieferungen ohne vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Herkunftsnachweis und/oder ohne Terminabstimmung werden abgewiesen.



Foto: Bild von Gerd Altmann auf Pixabay

aktuell | schnell | digital



www.abfallwelt.de

Die Homepage der
Kommunalen Abfallwirtschaft
des Landkreises Kitzingen

Alle Infos
zur Verwertung und Entsorgung
von Bauabfällen



Die Broschüre «Abfälle am Bau»
stets aktuell
im DownloadCenter



abfallwelt-App

kostenlos für Smartphones
und Tablets mit iOS und
Android sowie Apple Watch





Abbruch von Gebäuden

Foto: Bild von Manfred Antranas Zimmer auf Pixabay

Qualifizierter Rückbau

Vordergründig geht ein konventioneller Gebäudeabbruch schneller über die Bühne als ein qualifizierter Rückbau. Nach Abschluss der Abrissarbeiten steht man jedoch vor einem Berg aus unsortierten Abfällen verschiedenster Art, die ohne kostspielige Nachsortierung nicht sachgerecht verwertet oder entsorgt werden können.

Anders beim qualifizierten Rückbau. Hier werden die einzelnen Bestandteile eines Gebäudes (Dachstuhl, Decken, Fenster, Elektro- und Sanitärinstallationen, Gebäudesubstanz etc.) Schritt für Schritt abgebaut. Dies erfordert eine gründliche Planung. Die einzelnen Abfallarten müssen erfasst und geeigneten Rückbauverfahren zugeordnet werden. Dazu ist das Gebäude auf Schadstoffe zu untersuchen. Der Abriss dauert dadurch zwar länger, gleichzeitig entfällt aber eine teure Nachsortierung der Abfälle.

Weiterführende Informationen zum qualifizierten Rückbau von Gebäuden zusammen mit praktischen Arbeitshilfen gibt es im Abfallratgeber Bayern unter www.abfallratgeber.bayern.de/publikationen/bau_und_abbruchabfaelle/index.htm

Baustoffbörsen

Für gut erhaltene Baustoffe und historische Baumaterialien aus einem Gebäudeabbruch wie beispielsweise Sandsteine, alte Türen, Türgriffe und Fenstergriffe kann es sich lohnen, diese getrennt zu sammeln und über eine Börse zu verkaufen.

Unter dem Motto «Neues Leben für alte Baumaterialien – Wiederverwenden statt entsorgen» betreibt der Landkreis Aschaffenburg seit einigen Jahren

eine Börse für historische Baustoffe. Weitere Informationen dazu gibt es unter www.landkreis-aschaffenburg.de/wer-macht-was/baugewerbesich/bauenundwohnen/baustoffboerse sowie ☎ 06021 394-411.

Auch der Landkreis Schweinfurt betreibt eine Börse für historische Baustoffe, die auf der Internetseite www.landkreis-schweinfurt.de (Suche: **Börsen für Historische Baustoffe**) erreichbar ist.

Des Weiteren handeln eine Reihe gewerblicher Baustoffhändler mit alten Baumaterialien aus Abbrüchen. Im Unternehmerverband Historische Baustoffe e. V. (www.historische-baustoffe.de) haben sich gut 30 Baustoffhändler zusammengeschlossen.

Verantwortung

Nach den Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) ist der Abfallerzeuger bzw. -besitzer für die ordnungsgemäße Verwertung und Entsorgung der Abfälle (mit-)verantwortlich. Bei einem Gebäudeabbruch stehen somit sowohl der Bauherr als auch der Abbruchunternehmer in der Pflicht. Das gilt auch dann, wenn die Entsorgungsverantwortlichkeit auf das ausführende Bauunternehmen übertragen wird.

Als weitere Abfallbesitzer sind der Transporteur und das Entsorgungsunternehmen in der Verantwortung. Auch wenn die Abfälle an eine Firma weitergegeben werden, ist grundsätzlich immer noch der Bauherr als Auftraggeber für die ordnungsgemäße Entsorgung (mit-)verantwortlich. Der Abfallerzeuger bzw. Abfallbesitzer bleibt also bis zuletzt in der Pflicht.

➔ Vorschriften

Vor dem vollständigen Abbruch oder der vollständigen Beseitigung von baulichen Anlagen sind die verfahrensrechtlichen Vorschriften der Bayerischen Bauordnung zu beachten. Für baurechtliche Fragen zum Abbruch bzw. zur Beseitigung steht Ihnen das Bauamt am Landratsamt Kitzingen zur Verfügung:

Landratsamt Kitzingen
Kaiserstr. 4, 97318 Kitzingen
Bauamt
☎ 09321 928-6100
☎ 09321 928-6101



Foto: Bild von 3dman_eu_ auf Pixabay

Gesetzliche Vorgaben

Foto: Bild von Gerd Altmann auf Pixabay

Deponieverordnung

Bei der Entsorgung von Bauabfällen sind die Bestimmungen der Deponieverordnung (DepV) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

Wertvolle Hinweise zum richtigen Umgang mit Bauschutt, Bodenaushub und Straßenaufbruch geben verschiedene Merkblätter und Handlungshilfen, die vom *Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU)* bzw. von der *Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)* erarbeitet wurden.

➔ Merkblätter

Für die Ablagerung von Bauschutt und Bodenaushub auf der Bauschuttdeponie Iphofen (Deponieklasse DK 0) des Landkreises Kitzingen gelten u. a. die Bestimmungen der folgenden Merkblätter:

- › LfU-Deponie-Info 10
«Deponien der Klasse 0 - Inertabfalldeponien»
in der jeweils gültigen Fassung
- › LfU-Deponie-Info 3
«Hinweise zur erforderlichen Probenanzahl nach PN 98 bei Haufwerken»
in der jeweils gültigen Fassung
- › LfU-Merkblatt
«Beprobung von Boden und Bauschutt»
in der jeweils gültigen Fassung
- › Handlungshilfe zur Anwendung der LAGA Mitteilung 32 (LAGA PN 98)

Gewerbeabfallverordnung

Die Gewerbeabfallverordnung gilt für Erzeuger und Besitzer von gewerblichen Siedlungsabfällen (Gewerbetreibende, Freiberufler, private und öffentliche Einrichtungen), Erzeuger und Besitzer von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen sowie für Betreiber von Vorbehandlung- und Aufbereitungsanlagen.

Mit der Verordnung soll sichergestellt werden, dass gewerbliche Siedlungsabfälle sowie bestimmte Bau- und Abbruchabfälle schadlos und möglichst hochwertig verwertet werden. Die Verordnung nennt dazu Anforderungen an die Getrennthaltung von Abfällen und die Vorbehandlung von Abfallgemischen. Sie macht außerdem präzise Vorgaben hinsichtlich der zu erreichenden Verwertungsquote.

Erzeuger und Besitzer von Bau- und Abbruchabfällen sollten sich mit den Bestimmungen zur Getrennthaltung und Anforderungen an die Vorbehandlung vertraut machen. Zu beachten ist auch, dass gefährliche Abfälle in jedem Fall von anderen Bauabfällen getrennt zu erfassen und zu entsorgen sind.

Der Verordnungstext und Hinweise zum Vollzug stehen auf der Homepage des *Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit* zur Verfügung: www.bmu.de.

Nachweisverordnung

Für gewerbliche Abfallerzeuger, Einsammler und Beförderer sind die Bestimmungen der Verordnung über Verwertungs- und Beseitigungsnachweise (Nachweisverordnung – NachwV) bindend. Informationen zur Nachweisverordnung gibt es auf der Homepage des *Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*: www.bmu.de/gesetz/verordnung-ueber-die-nachweisfuehrung-bei-der-entsorgung-von-abfaellen/

➔ Informationen zum Abfallrecht

Auskünfte zu den gesetzlichen Vorgaben, die für den Umgang mit Bauabfällen wichtig sind, erhalten Sie beim Sachgebiet Umwelt, Natur und Landschaftspflege (Staatliches Abfallrecht) am Landratsamt Kitzingen:

Landratsamt Kitzingen
Sachgebiet Umwelt, Natur und Landschaftspflege
Staatliches Abfallrecht
Kerstin Koch
☎ 09321 928-6206
✉ abfallrecht@kitzingen.de



Foto: annca auf Pixabay

■ Behörden

Landratsamt Kitzingen

Kaiserstr. 4, 97318 Kitzingen

www.kitzingen.de

Kommunale Abfallwirtschaft

09321 928-1206

09321 928-1299

abfall@kitzingen.de

www.abfallwelt.de

Umwelt, Natur u. Landschaftspflege - Staatliches Abfallrecht -

09321 928-6206

09321 928-6299

abfallrecht@kitzingen.de

Bauen und Planungsrecht

09321 928-6100 und 928-6101

09321 928-6199

bauamt@kitzingen.de

Regierung von Unterfranken

Gewerbeaufsichtsamt

Georg-Eydel-Str. 13, 97082 Würzburg

0931 380-1802

0931 380-1803

gaa@reg-ufr.bayern.de

www.regierung.unterfranken.bayern.de

Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

Cornelienstr. 1, 63739 Aschaffenburg

06021 5861-0

06021 5861-840

poststelle@wwa-ab.bayern.de

www.wwa-ab.bayern.de



■ Kommunale Einrichtungen

Prüfstelle Deponiebetrieb Bauabfälle

Landratsamt Kitzingen

Kaiserstr. 4, 97318 Kitzingen

09321 928-1212

09321 928-1299

deponie_iphofen@kitzingen.de

www.abfallwelt.de

Wertstoffhof Kitzingen

Betreiber: Landkreis Kitzingen

97318 Kitzingen, conneKT 40

09321 928-1234 (Abfallberatung)

abfall@kitzingen.de

www.abfallwelt.de

Kompostwerk Klosterforst

Betreiber: Landkreis Kitzingen

97318 Kitzingen

09325 9717-0

09325 9717-25

kompostwerk@kitzingen.de

www.abfallwelt.de

Deponie Hopferstadt

Zweckverband Abfallwirtschaft

Raum Würzburg

Gattingerstr. 31, 97076 Würzburg

0931 66058-0

0931 66058-20

info@zvaws.de

www.zvaws.de

Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg

Gattingerstr. 31, 97076 Würzburg

0931 66058-0

0931 66058-20

info@zvaws.de

www.zvaws.de

Recycling-Katalog: Adressen von Recycling- und Entsorgerfirmen, Sortieranlagen, Containerdiensten sowie von Verwertungs- und Entsorgungseinrichtungen gibt es im Recycling-Katalog des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg. Der Katalog ist online abrufbar.



Foto: Reinhard Weikert / abfallbild.de

■ Analysebüros

PeTerra - Gesellschaft für Altlastenmanage-

ment, Umwelt- und Geotechnik mbH

conneKT 13, 97318 Kitzingen

09321 26493-80

info@peterra.de

www.peterra.de

GMP - Geotechnik GmbH & Co. KG

Beratende Ingenieure und Geologen

Hedanstraße 17, 97084 Würzburg

0931 6144-0

mail@gmp-geo.de

www.gmp-geo.de

isu Umweltinstitut GmbH

Sanderstraße 23-25, 97070 Würzburg

0931 13194

info@isu-umweltinstitut.de

www.isu-umweltinstitut.de

UMF - Umwelt- und Geotechnik Mainfranken GmbH

Hecke 3, 97253 Gaukönigshofen

09337 989798-0

mail@umwelttechnik-umf.de

www.umwelttechnik-umf.de

■ Firmen in der Region

AMW Asphalt-Mischwerke GmbH & Co. KG

info@amw-asphalt.de

www.bam-net.de

Asphaltmischwerk Schwarzenau

97359 Schwarzenau

09324 1233

Asphaltmischwerk Fuchsstadt

Fuchsstadter Hardte 1, 97234 Fuchsstadt

09333 9719-640

Edelhäuser Wertstoffe GmbH

Am Igelsbach 11-13, 91541 Rothenburg

09861 9463-0

wertstoffe@edelhaeuser.de

www.edelhaeuser.de

Elektro Löther GmbH

Würzburger Str. 33, 97342 Obernbreit

09332 5046-0

mail@elektro-loether.de

www.elektro-loether.de

Karl Fischer & Söhne GmbH & Co. KG

Winterhäuser Str. 108, 97084 Würzburg

0931 61005-0

info@fischer-entsorgung.de

www.fischer-entsorgung.de

Frankenmetalle

Adolf-Oesterheld-Str. 23, 97337 Dettelbach
 ☎ 09324 671176-10
 ✉ info@frankenmetalle.de
 🌐 frankenmetalle.com

Glöckle Bauunternehmung, Baustoffwerke GmbH

Wirsingstr. 15, 97424 Schweinfurt
 ☎ 09721 8001-640
 ✉ baustoffwerke@gloeckle-bau.de
 🌐 www.gloeckle-bau.de
 Werkseinfahrt:
 Gochsheimer Landstraße, Grafenrheinfeld

GSB - Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH

Uferstraße 10, 97424 Schweinfurt
 ☎ 09721 8007-0
 ✉ matthias.grassler@gsb-mbh.de
 🌐 www.gsb-mbh.de

HAAF Containerdienst Transportgesellschaft mbH

Wachtelberg 5, 97273 Kürnach
 ☎ 09367 9065-0
 ✉ info@haaf-container.de
 🌐 www.haaf-container.de

Heidelberger Sand & Kies GmbH Werk Dettelbach

Hans-Kleider-Str. 9, 97337 Dettelbach
 ☎ 09324 303-0
 ✉ nordbayern-rm@heidelberger-sandundkies.de
 🌐 www.heidelbergcement.de

Balthasar Höhn GmbH & Co. KG

Kitzinger Str. 101, 97076 Würzburg
 ☎ 0931 20018-51
 ✉ hoehnbau@hoehnbau.de
 🌐 www.hoehnbau.de

Hofmann-Transporte GmbH

Repperndorfer Str. 9, 97318 Kitzingen
 ☎ 09321 8018
 ✉ office@HofmannTransporte.de

Knauf Gips KG | Betriebskreis Hüttenheim

97348 Markt Willanzheim
 ☎ 09323 3186-0 Uwe Schirmer
 ✉ uwe.schirmer@knauf.de

Knettenbrech + Gurdulic Franken GmbH & Co. KG

Sortieranlage und Abfuhrbetrieb
 Am Gries 1, 97348 Fröhstockheim
 ☎ 09323 93870-0
 ✉ info@knettenbrech-gurdulic.de
 🌐 www.knettenbrech-gurdulic.de

Knettenbrech + Gurdulic Franken GmbH & Co. KG

Sonderabfallager
 Richthofenstr. 43, 97318 Kitzingen
 ☎ 09323 93870-0
 ✉ info@knettenbrech-gurdulic.de
 🌐 www.knettenbrech-gurdulic.de

Lenz-Ziegler-Reifenscheid GmbH (LZR)

August-Gauer-Str. 9, 97318 Kitzingen
 ☎ 09321 7002-0
 ✉ info@lzs.de
 🌐 www.lzs.de

Preuer GmbH

Veitshöchheimer Str. 11, 97080 Würzburg
 ☎ 0931 92061
 ✉ info@preuer.de
 🌐 www.preuer.de

Ruppert GmbH & Co. KG

Abbruch, Erdbau, Containerdienst, Steinbruchbetriebe
 Ochsenfurter Str. 48, 97252 Frickenhausen
 ☎ 09331 8760-0
 📞 0174 2388729
 ✉ zentrale@ruppert-kg.de
 🌐 www.ruppert-kg.de

Schmitt GmbH Bauunternehmen

Obere Hauptstr. 28, 97241 Bergtheim
 ☎ 09367 2773 und 3776
 📞 0171 7324271 (Recyclinganlage)
 ✉ info@schmitt-bau-bergtheim.de
 🌐 www.schmitt-bau-bergtheim.de

Sell Recycling GmbH & Co. KG

Glauberstr. 19, 97318 Kitzingen
 ☎ 09321 9293-0
 ✉ info@sell-recycling.de
 🌐 www.sell-recycling.de

Würzburger Recycling GmbH (WRG)

Gattingerstr. 24, 97076 Würzburg
 ☎ 0931 27965-0
 ✉ wrg@wue-rg.de
 🌐 www.wue-rg.de

■ Datenbanken im Internet

abfallbild.de -
 Bilddatenbank Abfallwirtschaft
 Arbeitsgemeinschaft
 Abfallberatung Unterfranken
 🌐 www.abfallbild.de

Abfallratgeber Bayern

🌐 www.abfallratgeber.bayern.de

Verwerterdatenbank Bayern

🌐 www.bayern.de/lfu/abfall/vdb

■ Rücknahmesysteme

INTERZERO Pooling Cycle GmbH GmbH

Stollwerckstraße 9 a, 51149 Köln
 ☎ 02203 9147-0
 ✉ info@interzero.de
 🌐 www.info@interzero.de

Rücknahmesystem für Verpackungen der gesamten Baubranche

KBS – Kreislaufsystem Blechverpackungen Stahl

Graf-Adolf-Str. 20, 40212 Düsseldorf
 ☎ 0211 239228-0
 ✉ info@kbs-recycling.de
 🌐 www.kbs-recycling.de

Rücknahmesystem für Metallverpackungen

PDR Recycling GmbH + Co KG

Am alten Sägewerk 3, 95349 Thurnau
 ☎ 09228 950-0 und 0800 7836736
 ✉ info@pdr.de
 🌐 www.pdr.de

Rücknahmesystem für PU-Schaum Dosen

REPASACK

Nerotol 4, 65193 Wiesbaden
 ☎ 0611 532303-0
 ✉ info@repasack.de
 🌐 www.repasack.de

Rücknahmesystem für gebrauchte Papiersäcke aus Gewerbe und Industrie

RIGK mbH

Friedrichstr. 6, 65185 Wiesbaden
 ☎ 0611 308600-0
 ✉ info@rigk.de
 🌐 www.rigk.de

Rücknahmesystem für gewerbliche Kunststoffverpackungen und Kunststoffe

Reclay Holding GmbH

Austraße 34, 35745 Herborn
 ☎ 02772 5759-0
 ✉ office.de@reclay-group.com
 🌐 www.reclay-group.com

Rücknahmesystem für Verpackungen aus der Baubranche

Duale Systeme

🌐 www.mueltrennung-wirkt.de/de/ueber-uns/ueber-die-dualen-systeme/





Kommunale
Abfallwirtschaft
Landratsamt Kitzingen



**Kommunale Abfallwirtschaft
Landratsamt Kitzingen**

**Fachberatung zur Verwertung und
Entsorgung von Bauabfällen**
Abfallberater Harald Heinritz

☎ 09321 928-1206

✉ abfall@kitzingen.de

Prüfstelle

Deponiebetrieb Bauabfälle

☎ 09321 928-1212

✉ deponie_iphofen@kitzingen.de

Homepage im Internet

🌐 www.abfallwelt.de

**Zweckverband Abfallwirtschaft
Raum Würzburg (ZVAWS)**

Adresse

Zweckverband Abfallwirtschaft

Raum Würzburg

Gattingerstraße 31

97076 Würzburg

☎ 0931 66058-0

✉ info@zvaws.de

Fax: 0931 66058-20

Homepage im Internet

🌐 www.zvaws.de